

Sperrre

Münsters Magazin für Arbeit, Soziales & Kultur

kostenlos!



**STRAFE
MUSS SEIN!**

Statt Bürgergeld
nur **BÜRGER-HARTZ!**

Bürgergeld I:
Der Berg kreite und gebar
eine Maus – die Reform sieht
verdammt alt aus

Bürgergeld II: Die Beschtigten
in den Jobcentern frchten
akute berlastung bei der
Umsetzung der Reform

Bürgergeld III: Politik und
Medien verbreiten viele
Fake News ber den
Nachfolger von Hartz IV

Gegen die Politik der sozialen Kälte. Für Solidarität und Umverteilung!



DIE LINKE.
Ratsfraktion Münster

Die steigenden Preise treffen gerade vor allem die Menschen mit mittleren und geringen Einkommen. Viele machen sich Sorgen, ihre Rechnungen in naher Zukunft nicht mehr bezahlen zu können. Maßnahmen der Bundesregierung kommen zu wenig, zu langsam und zu spät. Zu allem Überfluss hat die CDU nun im Bundesrat die Einführung des Bürgergelds verhindert, die bei Transferleistungsbeziehenden zumindest für etwas Entlastung gesorgt hätte. Das kommt nicht überraschend: Auch in Münster hat die CDU jüngst im Rat erfolglos gegen einen Antrag der LINKEN gestimmt: Die Einführung eines Sozialenergiefonds, der Menschen mit Energieschulden in Zukunft vor Energiesperren bewahren könnte. Das zeigt mal wieder: Die CDU bekämpft nicht die Armut, sondern die Armen. DIE LINKE kämpft für Solidarität und Umverteilung in der Krise. Mach mit!



Norbert Attermeyer

Der bayerische Rächer der Enterbten

Markus Söder gibt mal wieder den Rächer der Enterbten: In einer groß angelegten Kampagne teilt der bayerische Ministerpräsident und CSU-Vorsitzende ganz unchristlich kurz vor Weihnachten gegen Arme aus.

Das neue Bürgergeld könne seine Zustimmung nicht finden, da es die mit Billiglohn hart arbeitenden Menschen benachteilige gegenüber solchen, die nur Hartz IV bzw. Bürgergeld beziehen. Und er hat gleich zwei Beispielrechnungen parat, die dies belegen sollen.

Nun haben diese Berechnungen zwei markante Fehler. Zum einen stimmen sie einfach nicht, denn statt weniger Würden in seinen Beispielen die Arbeitenden eigentlich immer deutlich mehr haben als Menschen in der Grundsicherung. Herr Söder hat in seinen Berechnungen neben anderen Fehlern den Anspruch auf ergänzende Leistungen durch das Jobcenter schlichtweg unterschlagen. Und seine Berechnungen haben einen weiteren Makel: Sie wurden eins zu eins von der „Jungen Freiheit“ übernommen, der Hauspostille der AfD. Wächst da etwa was zusammen? Ist die Haselnuss doch schwarzbraun?

Doch Markus Söder steht nicht allein mit seiner Desinformationskampagne. Das renommierte Institut für Weltwirtschaft (IfW) aus Kiel hatte gleich sechs Berechnungen mit dem gleichen Tenor veröffentlicht: Es lohne sich nicht mehr zu arbeiten.

Auch hier wieder die gleichen handwerklichen Fehler. Was den stellvertretenden CDU-Vorsitzenden und wirtschaftspolitischen Sprecher der Union, Carsten Lindemann, bei der ARD-Talkrunde Anne Will

nicht davon abhielt, ins gleiche Horn zu tuten wie der CSU-Vorsitzende.

Mittlerweile hat das IfW seine „Berechnungen“ vom Server genommen. Der Geist war aber schon raus aus der Flasche. Bild-Zeitung und Social-Media kübelten bereits drastisch ab auf Menschen mit Anspruch auf Hartz IV und Bürgergeld. So ist das nun mal.



Foto: Alexander Gresbek - pixabay.com

Lohnt sich Arbeiten überhaupt, solange die „Hartz-IV-Oase“ lockt?

Gegendarstellungen erscheinen – wenn überhaupt – auf der letzten Seite und interessieren dann nicht mehr. Interessant ist in diesem Zusammenhang noch etwas anderes: Wenn der bayerische Ministerpräsident schon ein solches Herz für Billiglöhner hat, die trotz der so verlockenden Hartz-IV-Armut arbeiten gehen, warum hat er sich dann bis zum Schluss einer Erhöhung des Mindestlohns widersetzt? Es wäre doch so naheliegend und so einfach, die Löhne armutsfest zu machen. Die Betroffenen würden es ihm herzlich danken. Dann würde die ganze Kampagne am Ende sogar Sinn machen. Und das ewige neidische Schielen auf die Armut anderer Menschen könnte endlich aufhören.

Norbert Attermeyer

www.spendenwerk-ms.de



In guten, wie in schlechten Zeiten...

Wir machen uns stark für gemeinnützige Organisationen in Münster und in der Region.

Jetzt ganz einfach mitmachen:

- ✓ Projekt einstellen.
- ✓ Spenden sammeln.
- ✓ Idee verwirklichen.

www.spendenwerk-ms.de

Einfach. Näher. Dran.



Stadtwerke Münster

STADT MÜNSTER

GRÜN IST DIE FARBE DER ...

awm

alle wirken mit!

Was genau dahinter steckt, erfährst du hier: www.awm.stadt-muenster.de/vision2030

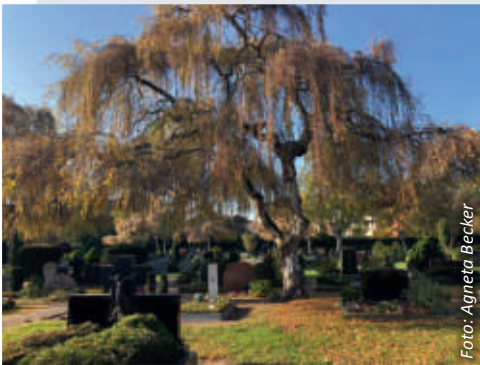


Foto: Agneta Becker

13 Die unterschiedliche Prüfung der Vermögensverhältnisse

Vor Hartz IV haben viele Angst, da muss man sich im Antrag finanziell beim Amt ganz nackig machen. Habe ich ein zu großes Haus? Ist das Auto mehr als 7.500 Euro wert? Habe ich etwas geerbt oder Geld verliehen oder verschenkt? Habe ich etwas für die Altersvorsorge zurückgelegt? Muss der Notgroschen verbraucht werden? Deutlich weniger Angst vor einer Prüfung ihrer Vermögensverhältnisse brauchen reiche Menschen zu haben.

15 Mehr Wohngeld für zwei Millionen Menschen

Zum 1. Januar 2023 ist die größte Wohngeldreform in der Geschichte Deutschlands geplant. Mit dem neuen „Wohngeld Plus“ sollen deutlich mehr Geringentlohnte ein höheres Wohngeld bekommen: Der Kreis der Wohngeldberechtigten soll von heute rund 600.000 auf zwei Millionen Bürgerinnen und Bürger erweitert werden.



Foto: Agneta Becker



Foto: Sabine van Erp auf pixabay.com

16 Frauen aus Osteuropa arbeiten als Pflegekräfte in deutschen Haushalten

Die Betreuung von pflegebedürftigen Menschen in Deutschland ist selbst pflegebedürftig. Wenn man selbst Pflege braucht oder wenn die eigenen Eltern bedürftig werden, dann mag man das merken. Sonst verdrängen das viele Menschen in unserer Gesellschaft. Die meisten Pflegebedürftigen werden unentgeltlich von Familienangehörigen versorgt, meist von Frauen. In traditionellen Gesellschaften war dies die Regelversorgung. Heute kümmern sich häufig Frauen aus Osteuropa unter schwierigen Bedingungen um die Pflegebedürftigen in deutschen Haushalten.

INTRO

- 3 Editorial

TITEL: DAS REFÖRMCHEN BÜRGERGELD

- 6 **Strafe muss sein**
Das Bürgergeld: alter Wein in neuen Schläuchen
- 8 **Tränen im Jobcenter**
Die Belastung der Beschäftigten in den Ämtern hat das tragbare Maß überschritten
- 10 **Das Neueste von FakeNews.com: Das Bürgergeld ist ungerecht!**
Über den Nachfolger von Hartz IV kursieren viele Falschmeldungen in Politik und Medien
- 12 **Nackte Zahlen zum Bürgergeld**
In einer Umfrage lehnt eine Mehrheit der Befragten die Reform ab

ZUM LEBEN ZU WENIG

- 13 **Die Bedürftigkeitsprüfung ist gar nicht so schlimm ...**
... jedenfalls nicht für ganz Reiche
- 14 **Die AfD mal wieder**
Wer denkt, die rechte Partei könne Soziales, sollte das Parteiprogramm lesen

WAS ZUM LEBEN GEHÖRT

- 15 **Höheres Wohngeld für Berechtigte**
Zwei Millionen Menschen sollen profitieren
- 16 **Frauen aus Osteuropa leisten vielfach die Live-in-Betreuungsarbeit**
In Hunderttausenden Haushalten lassen Deutsche ihre bedürftigen Angehörigen pflegen

BLICKPUNKT MÜNSTER

- 18 **Münsteraner Bündnis kämpft für soziale Gerechtigkeit**
Krisenkosten gerecht verteilen, Übergewinne abschöpfen und Vermögenssteuer reaktivieren

ÜBER DEN TELLERRAND

- 22 **Das passende Wort für noch mehr Sand in den Augen**
Wie geschicktes „Wording“ und „Framing“ unser Denken bestimmt

GESCHICHTEN AUS DER GESCHICHTE

- 24 **Der 9. November – ein deutscher Schicksalstag**
Allein im vorigen Jahrhundert hatte es dieses Datum mehrfach in sich

TITELTHEMA:

Das Reförmchen Bürgergeld
Titelfoto: coyot auf pixabay.com



RUBRIKEN

- 26 NICHT SPERRIG (MELDUNGEN & TIPPS)
- 30 URTEILE
- 30 IMPRESSUM



Das neue Bürgergeld, das am 1. Januar des kommenden Jahres eingeführt werden und das Hartz-IV-System ablösen soll, sieht bei näherer Betrachtung doch recht alt aus. Denn auch in Zukunft werden Sanktionen verhängt, wenn es aus Sicht der Behörde zu einem Fehlverhalten gekommen ist.

Strafe muss sein

Alter Wein in neuen Schläuchen – das Bürgergeld

Von Norbert Attermeyer

Das Gute vorweg: Derzeit gilt beim Jobcenter ein sogenanntes Sanktionsmoratorium. Genau bis zum 1. Juli 2023 läuft dieses Moratorium. In der Zeit bis zu diesem Datum darf es keine Sanktionen geben, wenn es Verstöße gegen die Mitwirkungspflicht bei der Eingliederung in Arbeit gibt. Beispielsweise wenn eine zumutbare Arbeit nicht angenommen worden ist.

Dies gilt auch für Sanktionen, die verhängt werden, weil eine Arbeit

ohne wichtigen Grund aufgegeben worden ist. Auch wer bei der Arbeitsagentur nach Sozialgesetzbuch (SGB) III eine Sperrzeit erhält, kann beim Jobcenter ungekürzt Leistungen erhalten. Diese Regelung gilt allerdings nicht bei Meldeversäumnissen, wenn ein Termin mit dem Jobcenter nicht eingehalten wird. Diese werden weiter mit zehn Prozent des Regelsatzes für drei Monate geahndet. Allerdings wird in dieser Zeit nur ein einziges wiederholtes Meldever-säumnis sanktioniert.

Nach dem 2. Juli 2023 kommt dann wieder das alte Prinzip zum Vorschein, allerdings in einem neuen Gewand: Neu ist, dass Sanktionen ab Juli 2023 anders heißen. In Zukunft wird von einer Leistungsminde- rung gesprochen.

Geändert werden aber die Rechts- folgen von Pflichtverstößen. Die Rechtsfolgen sind davon abhängig, ob Leistungsberechtigte Pflichtver- letzungen in der „Vertrauenszeit“ begehen oder in der „Kooperations- zeit“.

Aus Vertrauen wird Kooperation

Die Vertrauenszeit wurde vom Gesetzgeber neu eingeführt. Sie dauert sechs Monate und wird nur bei dem erstmaligen Abschluss eines Kooperationsplans gewährt. Als erstmalig gilt auch ein Leistungseintritt, wenn die Hilfsbedürftigkeit für mindestens sechs Monate unterbrochen wurde.

Wer also nach mehr als sechs Monaten erneut auf das Jobcenter angewiesen sein sollte, kommt wieder in die Vertrauenszeit. Der „Kooperationsplan“ (ebenfalls ein neuer Begriff) entspricht der früheren Eingliederungsvereinbarung. Wichtig: In der Vertrauenszeit werden Pflichtverletzungen – wie etwa zumutbare Arbeit nicht annehmen – nicht sanktioniert. Sie werden aber dokumentiert. Wofür das gut sein soll, hat der Gesetzgeber allerdings nicht erläutert. *

Nach der Vertrauenszeit beginnt die „Kooperationszeit“. Das Vertrauen ist quasi aufgebraucht, jetzt wird kooperiert. In der Kooperationszeit gilt zunächst in einer ersten Stufe Folgendes: Aufforderungen zu einer konkreten Arbeitsaufnahme werden ohne Rechtsfolgenbelehrung versehen. Das heißt, ein Verstoß gegen die Pflicht zur Arbeitsaufnahme beispielsweise wird nicht unmittelbar bestraft. Aber: Kommt es in dieser Zeit zu einer Verletzung der Mitwirkungspflicht, bleibt man zwar in der Kooperationszeit, allerdings dann in der zweiten Stufe. Das heißt, alle Aufforderungen, sich um eine Arbeit zu bemühen, sind mit einer Rechtsfolgenbelehrung versehen. Und es können die Leistungen bei einer fehlenden Mitwirkung für drei Monate um bis zu 30 Prozent gekürzt werden.

Das Jobcenter agiert also an dieser Stelle wie vorher.

Im Streitfall ein Schlichtungsverfahren

Es gibt aber etwas Neues in diesem Zusammenhang: Bei Uneinigkeiten über den Inhalt des Kooperationsplans soll es ein Schlichtungsverfahren

geben. Dieses Verfahren muss stattfinden, wenn eine oder beide Seiten das so wollen. Es soll höchstens vier Wochen dauern, und während des Verfahrens können keine Sanktionen ausgesprochen werden. Wie und wo dieses Schlichtungsverfahren stattfindet, muss die sogenannte Trägerversammlung des jeweiligen Jobcenters entscheiden. Dabei sollte auf jeden Fall die Neutralität gewahrt werden. Was eine Ansiedlung dieser Stelle im Jobcenter ausschliesse.

Neu ist allerdings ebenso, dass bei der ersten Sanktion 20 Prozent des Regelsatzes gekürzt werden. Bei weiteren Sanktionen können dann sogar wieder bis zu 30 Prozent gekürzt werden.

Weiterhin gilt: Wer eine Arbeit ohne wichtigen Grund aufgibt, die zu einer Sperrzeit bei der Arbeitsagentur (SGB III) geführt hätte, wird auch im Bürgergeld um 20 Prozent gekürzt. Die Erklärung dafür: Da es noch keinen Kooperationsvertrag geben kann, gibt es auch keine „Vertrauenszeit“.

Wird allerdings während dieser Sanktionszeit ein Kooperationsvertrag abgeschlossen, so führt dies aufgrund der Entstehung der Vertrauenszeit laut Gesetzentwurf zu einer Aufhebung der Sanktion. Dies aber nur am Rande.

Am Ende doch nur Bürger-Hartz

Was unter Vertrauenszeit zu verstehen ist, macht der Gesetzgeber sehr deutlich (§ 15 Abs.1 Satz 2 SGB II): „Während der Vertrauenszeit überprüft die Agentur für Arbeit regelmäßig, ob die erwerbsfähige leistungsberechtigte Person die im Kooperationsplan festgehaltenen Absprachen einhält.“ Und an dieser Stelle tut sich der ganze Widerspruch des neuen Bürgergeldes auf: Einerseits wird Vertrauen behauptet, während gleichzeitig durchgehend kontrolliert wird. Letztlich konnte die Regierung hier

nicht die Finger von der schwarzen Pädagogik lassen. An dieser Stelle ist das neue Bürgergeld nicht modern, sondern rückwärts gewandt.

Das Bundesverfassungsgericht spricht demgegenüber in der Begründung zu seinem Sanktionsurteil vom 5. November 2019 eine klare Sprache: „Es gibt keine Vernunftlosigkeit staatlicher Organe gegenüber Grundrechtsberechtigten“, so die Karlsruher Richter*innen und weiter: „Vielmehr fordert das Grundgesetz Respekt vor der autonomen Selbstbestimmung der Einzelnen, ohne den hilflosen Menschen aber einfach sich selbst zu überlassen ... Artikel 1 Abs.1

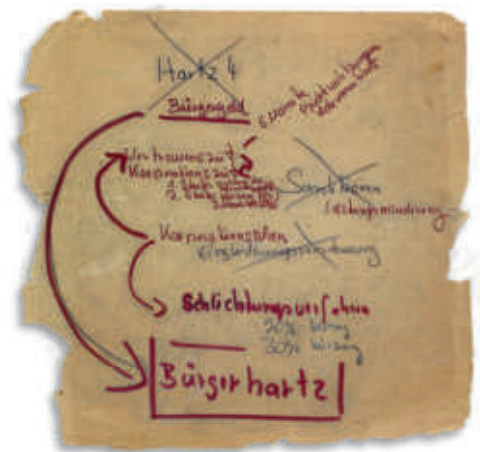
„...Vielmehr fordert das Grundgesetz Respekt vor der autonomen Selbstbestimmung der Einzelnen, ohne den hilflosen Menschen aber einfach sich selbst zu überlassen ...

Aus der Begründung des Sanktionsurteils des Bundesverfassungsgerichts

GG schützt die Würde des Menschen, wie er sich in seiner Individualität selbst begreift und seiner selbst bewusst ist Das schließt Mitwirkungspflichten aus, die auf eine staatliche Bevormundung oder Versuche der Besserung gerichtet sind.“

Sinnvoll wäre es also, das oben erwähnte Sanktionsmoratorium dauerhaft einzuführen. Das wäre gut für die Menschen und gut für die Verfassung. Aber genau dazu konnte die Regierung sich nicht durchringen. Und deshalb ist das neue Bürgergeld am Ende nur ein Bürger-Hartz. ■

* Nach Redaktionsschluss wurde die „Vertrauenszeit“ gestrichen.





Zu Beginn des neuen Jahres soll bzw. sollte das Bürgergeld kommen. Ein Aufschub der Reform war bei Redaktionsschluss nicht auszuschließen, denn diese wurde just zu diesem Zeitpunkt noch im Vermittlungsausschuss von Bundestag und Bundesrat verschlimmbessert. Doch ungeachtet parteipolitischer Streitigkeiten zwischen Opposition und Regierung haben die Mitarbeiter*innen der Ämter vor Ort zu erkennen gegeben, dass sie die Umstellung von Hartz IV hin auf das neue Bürgergeld nicht rechtzeitig bewältigen können – der Arbeitsaufwand und -druck sei zu groß.

Tränen im Jobcenter

Die Belastung der Beschäftigten in den Arbeitsagenturen hat das tragbare Maß überschritten

Von Christoph Theligmann

Die Personalräte der Jobcenter haben Bundesregierung und Bundestag angesichts der geplanten Einführung des Bürgergelds sowie der vorgesehenen Etatkürzungen eindringlich vor einer akuten Überlastung der Beschäftigten gewarnt. Diese sei „in dieser Form nicht hinnehmbar und tragbar“, heißt es in einem Mitte Oktober bekannt gewordenen Brandbrief an Finanzminister Christian Lindner (FDP), Arbeitsminister Hubertus Heil (SPD) und den Haushaltsausschuss des Bundestags.

Branchenähnliche Beschäftigtenvertreter*innen solidarisieren sich mit diesem Warnruf: „Die vollumfängliche Einführung des Bürgergeldes zum 1. Januar 2023 ist aus unserer Sicht zeitlich völlig unrealistisch“, so Stephanie Rau von der Gewerkschaft Arbeit und Soziales (VBBA) innerhalb des Beamtenbundes. Die geplante Bürgergeldreform mit neuen Aufgaben und Abläufen für die Mitarbeiter*innen erfordere natürlich zeitintensive und flächendeckende Schulungen. Nur mit der nötigen Vorbereitungszeit

werde man „dem politischen Ziel gerecht, Verbesserungen für die Leistungsberechtigten zu erreichen“. Die Zeit bis 1. Januar 2023 sei einfach zu kurz.

Jobcenter durch Wohngeld und Energiekosten zusätzlich belastet

Für ein weiteres Problem sorgt die von der Ampel-Koalition beschlossene Wohngeldreform. Mit ihr erhalten zum 1. Januar bis zu 1,4 Millionen Erwerbstätigenhaushalte neue An-

sprüche auf staatliche Wohnkostenhilfe. Eigentlich sind für diese Leistung zwar die kommunalen Wohngeldstellen zuständig, und falls jemand mit Wohngeldanspruch zum Jobcenter geht, muss ihn dieses sogar dorthin weiterverweisen. Aber die Ampel-Regierung befürchtete zum Start dieser Reform eine Überlastung der kommunalen Wohngeldstellen – und nahm die Jobcenter dafür stärker in die Pflicht: Für eine Übergangszeit bis Mitte 2023 dürfen sie keine Wohngeldkunden abweisen, müssen stattdessen auch ihnen Bürgergeld gewähren.

Das ist aber nicht alles: Durch die Energiekrise und ihre Folgen blüht den Jobcentern weitere Mehrarbeit, wie die Bundesagentur für Arbeit (BA) deutlich macht – darunter eine Mammutaufgabe unter dem Stichwort „Betriebskostenabrechnungen“, die womöglich noch einmal Hunderttausende Neukunden „ins System“ treiben könnte. Denn es ist so: Im Prinzip können auch Arbeitnehmerhaushalte Hartz IV beantragen, die – obwohl nicht von Arbeitslosigkeit betroffen – kurzfristig mit einer hohen Abrechnung des Vermieters überfordert sind. Zwar gibt es für sie dann nur in dem einen Monat Hilfe, in dem die Rechnung fällig ist. Aber das Jobcenter müsste zahlen. Und es hätte vor allem den Bearbeitungsaufwand für ein ganzes Hartz-IV-Antragsverfahren. Das bindet Personal.

Einige Ratgeber im Internet, so ärgert sich die BA, gäben gar den Tipp, Forderungen der Vermieter*innen nach einem höheren Monatsabschlag für die Betriebskosten abzulehnen – damit die Höhe der Nachforderung später eine finanzielle Not erzeugt, für die das Jobcenter einspringen muss.

Der Arbeitsaufwand drohe sich fortdauernd deutlich weiter zu erhöhen. Und dies abseits der Mehranträge durch die extremen Energiepreisanstiege von Menschen, die ihre Heizkostenabrechnung nicht mehr bezahlen könnten. Obendrein werde allein schon die Antragsmen-

ge durch die zu begrüßende, wenn auch moderate Erhöhung des Regelsatzes auf 502 Euro und der damit verbundenen Freibeträge auf Vermögen und Einkommen zunehmen.

IT-Umstellung stellt Zeitplan der Reform in Frage

Übrigens, es gibt bundesweit 407 Jobcenter und es sind um die 60.000 Mitarbeiter*innen, die die Reform umzusetzen haben. Der Kern der Reform namens Bürgergeld ist eine erhebliche Schwerpunktverlagerung in Richtung Qualifizierung: Langzeitarbeitslose sollen nach ihren individuellen Fähigkeiten und Bedürfnissen fort- und ausgebildet werden. Im Zweifel soll das Vorrang vor einer Vermittlung in einen oftmals absehbar nur vorübergehenden Hilfsjob haben, wie es bislang Praxis ist.

Dies erfordert auch die nötige Anpassung der IT-Systeme. Eine Einführung zum 1. Januar ist schwer realisierbar, bei der Umstellung komme es erfahrungsgemäß zu Übergangslösungen und zu „manuellen Mehraufwänden« bei der Bearbeitung – anders ausgedrückt: zu deutlichen Mehrbelastungen der Beschäftigten.

Nicht nur Reformbestrebungen, auch unabsehbare Ereignisse überrollen die Beschäftigten in den Jobcentern. Durch den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine kamen von Juni bis Mitte September dieses Jahres 588.000 Menschen aus der Ukraine neu in ihre Zuständigkeit. Allein dies hat die Gesamtzahl der Personen im Hartz-IV-System um 12 Prozent auf 5,4 Millionen erhöht. Überdies macht die Hilfe für Ukrainer*innen den Jobcentern wegen der Sprachbarriere mehr Arbeit.

Die Bundesagentur für Arbeit (BA) hat ihre Bedenken dem Arbeitsministerium kurz vor dem Regierungsbeschluss zum Bürgergeld im September so mitgeteilt: Da die Jobcenter ohnehin stark ausgelastet seien,

plädiere die BA für eine Einführung des Bürgergeldes zum 1. Juli 2023. Das zielt zwar nicht auf die geplante Erhöhung der Geldleistungen um 12 Prozent zum 1. Januar ab, wohl aber auf aufwendige Bausteine wie etwa die neue Weiterbildungsförderung für Arbeitslose. Zwar sieht der Gesetzentwurf schon vor, einzelne Reformteile im April und im Juli starten zu lassen; doch aus Sicht der BA müsste es umgekehrt sein: Inkrafttreten zum 1. Juli und dann schauen, was sich vielleicht früher machen lässt.

Ein Minister wird zum „Aufstocker“

Schließlich stellt sich die Frage nach den Finanzen: Die Mittel für die Eingliederung von Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt sollten 2023 mindestens so hoch sein wie in diesem Jahr. Finanzminister Lindner hatte die entsprechenden Mittel jedoch drastisch gekürzt, inzwischen in Maßen wieder aufgestockt.

Im Prinzip können auch Arbeitnehmerhaushalte Hartz IV beantragen, die kurzfristig mit einer hohen Abrechnung des Vermieters überfordert sind

(Christian Lindner, ein „Aufstocker“ – zugegeben, ein eher schlechter Witz.)

Experten befürchten durch fehlende Geldmittel erhebliche negative Auswirkungen auf den sogenannten sozialen Arbeitsmarkt, ein Instrument, das besonders schwer vermittelbaren Fällen unter den Langzeitarbeitslosen sozialversicherungspflichtige Arbeit über einige Jahre ermöglicht.

Zum Schluss noch einmal ein Originalton aus dem Jobcenter-Brandbrief: Es sei bereits jetzt keine Seltenheit mehr, dass die Beschäftigten „in Tränen ausbrechen, weil sie nicht mehr wissen, wie sie ihre Arbeit bewältigen sollen“ – Tränen, nicht aufgrund schlechter Witze, sondern ernster Arbeitsbedingungen. ■



1. Vorwurf:
Die Grundsicherung
behindert die Lust
am Arbeiten

Foto: pexels auf pixabay.com

Das Neueste von FakeNews.com: Das Bürgergeld ist **ungerecht!**

Über den geplanten Nachfolger von Hartz IV kursieren viele Falschmeldungen in der Politik und in den Medien

Von Arnold Voskamp

Zwischen dem Schreiben der Texte und der Fertigstellung dieser SPERRE hat der Bundestag das Bürgergeld beschlossen, und die CDU/CSU-Mehrheit im Bundesrat hat es abgelehnt. Der Vermittlungsausschuss von Bundestag und Bundesrat wurde angerufen. Darin haben sich Regierung und die oppositionellen Christdemokraten allzu schnell darauf geeinigt, die Sanktionen von Hartz IV beizubehalten und auf die sanktionsfreie Schonfrist zu verzichten.

Das neue Bürgergeld soll Hartz IV ablösen. Es ist, wie wir mehrfach in der SPERRE beschrieben haben, kaum besser als Hartz IV. Kürzungen der Leistungen werden bleiben, wenn die Arbeitslosen nach Ansicht der Jobcenter nicht spüren. Die Höhe der Sozialleistung müsste etwa um die Hälfte höher liegen, um ein menschenwürdiges Existenzminimum zu gewährleisten, so berechnen Wohlfahrtsverbände, Gewerkschaften und andere soziale Institutionen. Die Gesetzesänderung geht der Union jedoch zu weit, über die Bundesländer im Bundesrat hat sie das Bürgergeld blockiert. Die Ampel-Koalition hat der Union schnell nachgegeben. Böse Zungen behaupten, sie habe das sowieso als Verhandlungsmasse eingeplant.

Auf einige Vorwürfe gegen das Bür-

gergeld wollen wir an dieser Stelle näher eingehen :

1. Vorwurf: Die Grundsicherung behindert die Lust am Arbeiten

Allgemein wird ein Fachkräftemangel beklagt. Da dürfe es nicht sein, dass ein Arbeitslosenhaushalt mehr Geld vom Staat erhalte, als eine Familie von im Niedriglohnsektor beschäftigten Menschen. Da wolle keiner mehr arbeiten. In Twitter, Instagram und anderen Plattformen im Internet werden gerade Beispiele dafür herumgereicht, dass nicht arbeitende Haushalte beispielsweise 600 Euro mehr hätten als erwerbstätige Menschen. Die dargestellten Beispiele sind allesamt falsch. Sie konnten alle einer fachkundigen Nachprüfung

nicht standhalten. Selbst das früher einmal renommierte Institut für Weltwirtschaft verbreitete kurzfristig diese Fake News. Allerdings nahm das Institut diese Meldung schnell wieder von seiner Webseite, als die offensichtlichen Fehler in diesen Falschmeldungen aufflogen.

Die Forderung nach dem sogenannten Lohnabstandsgebot ist alt. Man muss die Frage stellen: Warum gibt es überhaupt solche niedrigen Löhne, dass das schon sehr niedrige Hartz IV in Sichtweite ist? Die andere Wahrheit ist: Etwa 50 Prozent der eigentlich Leistungsberechtigten stellen keinen Antrag auf die Hartz-IV-Grundsicherung, „verschämte Armut“ heißt das in der Wissenschaft. Inzwischen holen sich zwei Millionen Menschen regelmäßig Lebensmittel bei den Tafeln – Tendenz steigend.

Wie wäre es denn mal mit einem LohnANSTANDSgebot? Selbst der jetzt auf 12 Euro festgelegte Mindestlohn reicht einer mehrköpfigen Familie mit einem Arbeitseinkommen kaum zum Leben. Im Alter hat

man nach 45 Jahren Arbeitsleben mit Mindestlohnbeschäftigung keine ausreichende Rente zu erwarten.

2. Vorwurf: Der Druck auf die Arbeitslosen bei Fehlverhalten ist zu gering

Neben zu hohen Sozialleistungen sei der Druck auf Arbeitslose zu gering, heißt es, es gebe zu wenig Kürzungen bei fehlendem Wohlverhalten der Hartz-IV-Kunden. Das Bundesverfassungsgericht hatte 2019 kritisiert, es gebe keine Wirkungsanalyse der Sanktionen. Pauschal hat das oberste deutsche Gericht den Umfang der Leistungskürzungen sehr deutlich eingeschränkt.

Die geplante Änderung mit einer deutlichen Zurückhaltung bei den Leistungskürzungen innerhalb des ersten Jahres und stattdessen mehr Vertrauen in die Arbeitslosen ist auf Druck von CDU/CSU vom Tisch. Vertrauen gegenüber Arbeitslosen ist bei den Prophezen des „Sanktionsschweres“ nicht vorgesehen. Man fühlt sich bei dem Wort

an Saudi-Arabien erinnert. Ob das die Lust zu arbeiten stärken wird?

3. Vorwurf: Wer Vermögen hat, ist nicht bedürftig

„Vermögen darf nicht verschont bleiben“, so hieß eine Forderung an das geplante Bürgergeld, das das Hartz-IV-System ablösen sollte. Das Bürgergeld will zumindest in den ersten zwei Jahren einen höheren Freibetrag beim Vermögen gewähren, so wie in den Corona-Sonderregeln. Erst bei mehr als 60.000 Euro Vermögen (für weitere Haushaltsangehörige jeweils plus 30.000 Euro) solle man in den ersten zwei Jahren keinen Anspruch auf Bürgergeld haben, wenn man bedürftig sei. Etwa wegen lückenhafter Beschäftigung oder wegen anderer Problemlagen oder, weil frau alleinerziehend ist.

Die Konservativen erzwangen jetzt, dass es nur 40.000 Euro Freibetrag plus 15.000 Euro für jede weitere Person im Haushalt gibt und dass dieser Freibetrag nur ein Jahr gilt.



cuba
Arbeitslosenberatung

Beratung nach Vereinbarung sowie offene Sprechstunde di 9-12.30 Uhr

Achtermannstr. 10-12 • 48143 Münster • Tel. 0251 / 511929
cuba-beratung@muenster.de
www.cuba-arbeitslosenberatung.de

Mit finanzieller Unterstützung des Landes NRW des Europäischen Sozialfonds und der Stadt Münster

EUROPAISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen

STADT MÜNSTER

cuba
Arbeitslosenberatung

Beratungsstelle faire Arbeit

- kostenlose, vertrauliche und unabhängige
Beratung in Münster -

International

Wir beraten
und unterstützen Sie
auch in anderen
Sprachen!

International flags: Romania, Bulgaria, Hungary, Poland, France, Croatia, Spain, Russia, Georgia, Arabic (عرب).

Tel. 0251/511929;
0157 50734534

Achtermannstr. 10 – 12, 48143 Münster
Internet: www.cuba-arbeitslosenberatung.de
Email: cuba-beratung@muenster.de

Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung DIW hat 2021 die Regeln aus den Corona-Sozialpaketen und die Möglichkeiten einer dauerhaften Übernahme der Sonderregeln bewertet. Zur Regelung bei den Vermögen stellen die DIW-Forscher fest: Die Vermögensverteilung ist in Deutschland sehr ungleich, bis in die Mittelschicht hinein gibt es keine sechsstelligen Geldvermögen, „Vermögen“ ist bei Hartz-IV-Beziehenden kaum vorhanden: Nur 1,3 Prozent der Hartz-IV-Haushalte haben laut einer Untersuchung der Bundesagentur für Arbeit „Vermögen“ von 5000 Euro oder mehr. Die Anhebung der Vermögensfreigrenzen würde maximal 10.000 zusätzliche Haushalte in den Leistungsbezug bringen.

Zum Vergleich: Das Vermögen doch verschont bleiben darf, sieht man bei der Erbschaftsteuer (siehe dazu den Artikel in dieser SPERRE) und auch bei der Vermögenssteuer. Die Vermögenssteuer wird seit 26 Jahren nicht mehr erhoben, weil die Bundesregierung nicht willens war, diese verfassungskonform einzuziehen. Das Verfassungsgericht hatte geurteilt, die Regierung müsse die Vermögenssteuer, die immerhin in der Verfassung verankert ist, nach gerechteren Maßstäben erheben. Keine seitdem regierende politische Mehrheit hat

diesen Auftrag erfüllt, also wird seitdem gar keine Vermögenssteuer mehr erhoben. Die Vermögenssteuer traf bis 1996 das reichste Prozent der Bevölkerung. Durch politischen Unwillen oder politische Unfähigkeit werden die besonders Reichen in der Republik seitdem jährlich mit 10 bis 25 Milliarden Euro gefördert, so lauten unterschiedliche Schätzungen.

4. Vorwurf:

Das Jobcenter bezahlt Arbeitslosen Luxuswohnungen

In den ersten zwei Jahren der Bedürftigkeit wollte das Bürgergeld ursprünglich jede Wohnung als angemessen akzeptieren, unabhängig von Wohnungsgröße und Mietkosten. Die in den für Armutschelte bekannten Medien reagierte darauf mit dem Vorwurf, das Jobcenter solle damit Luxus finanzieren. Dieser zwei-jährige Schutz wurde auf Druck der Union nun im Vermittlungsausschuss auf ein Jahr verkürzt.

Viele Verarmte tun viel dafür, dass sie nicht auch noch ihre Wohnung verlieren. Bezahlbare Wohnungen lassen sich aktuell kaum finden. Schon jetzt übernehmen die Jobcenter etwa vier Prozent der Mietkosten nicht, das Geld müssen die Armen woanders herneh-

men. Angesichts der geringen Zahl von Wohnungen mit niedriger Miete und angesichts der stark gestiegenen Energiepreise ist dies eine sozialpolitische Katastrophe.

Wohnungskosten sorgen für viel Verwaltungsaufwand im Jobcenter. Das schon genannte Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung DIW hat 2021 nüchtern ermittelt: Die Wohnungskosten im Alg II (Arbeitslosengeld II oder Hartz IV) würden jährlich insgesamt um 87 Millionen Euro oder um 0,58 Prozent steigen, wenn die Jobcenter erst nach zwei Jahren Leistungsbezug auf eine Mietkostensenkung drängen würden. Gleichzeitig wäre zu erwarten, dass der Verwaltungsaufwand für die

Schon jetzt übernehmen die Jobcenter etwa vier Prozent der Mietkosten nicht, das Geld müssen die Armen woanders hernehmen

Unterkunftskosten um 30 Millionen Stunden sinkt. 30 Millionen Arbeitsstunden kosten ein Vielfaches dieser 87 Millionen Euro. Damit wäre mehr Zeit frei für die Vermittlung und Beratung der Arbeitssuchenden.

Fazit: „Wir machen den Arbeitslosen Beine!“ CDU und CSU ging es um reine Symbolpolitik, die viel mit Stimmung und wenig mit Fakten zu tun hat. ■

Nackte Zahlen zum Bürgergeld

Wenn man eine repräsentative Umfrage in Gelsenkirchen machte, um den „geilsten“ Bundesligaverein im Land zu ermitteln, bekäme man aller Wahrscheinlichkeit nach ausschließlich „Schalke 04“ zur Antwort – und zwar mit einem vorhersehbaren Ergebnis, das nahe bei 100 Prozent liegen dürfte.

Derartige Vorbedingungen sind bei der Bewertung der Ergebnisse zu beachten, wenn, wie im November 2022 geschehen, in einem Politbarometer nach der Attraktivität des neuen Bürgergeldes gefragt wird.

Trotz mehr oder weniger berech-

tigter Sorgen und Ängste der Menschen, was deren wirtschaftliche Zukunft betrifft: Die große Mehrzahl der Bevölkerung ist weder gegenwärtig noch zukünftig davon betroffen, auf das Bürgergeld als Empfänger*innen angewiesen zu sein. Und nicht nur das: Eine nicht geringe Anzahl von ihnen wird höchstwahrscheinlich der Meinung sein – dies sei an dieser Stelle, Stichwort Sozialneid, unterstellt –, das Bürgergeld werde von „ihrem“ Steuergeld ganz persönlich bezahlt.

In Anbetracht dieser Überlegungen jetzt die Umfrageergebnisse:

58 Prozent der Befragten fanden das Bürgergeld demnach „eher schlecht“,

nur 35 Prozent „eher gut“.

Eine Mehrheit der Befragten schloss sich zudem der Kritik an, dass es durch die neue Leistung zu wenig Anreize für Arbeitslose gebe, sich um eine neue Stelle zu bemühen. 68 Prozent sahen das so, 26 Prozent teilten diese Kritik nicht.

Noch einmal: Befragt man 100 passionierte Nudisten, ohne selbst im Besitz eines Badeanzuges zu sein, ob sie für einen Bekleidungszwang an deutschen Ostseestränden seien, ...

So gesehen sind die nackten Umfragezahlen zur Ablehnung eines Bürgergeldes keine Überraschung – ganz im Gegenteil. (ct) ■

Die Bedürftigkeitsprüfung ist gar nicht so **schlimm** –

jedenfalls nicht für ganz Reiche

Von Arnold Voskamp

Vor Hartz IV haben viele Angst, da muss man sich im Antrag finanziell beim Amt ganz nackig machen. Habe ich ein zu großes Haus? Ist das Auto mehr als 7.500 Euro wert? Habe ich etwas geerbt oder Geld verliehen oder verschenkt? Habe ich etwas für die Altersvorsorge zurückgelegt? Muss der Notgroschen verbraucht werden?

Meist sind die Sorgen größer als das Problem, fast alle, die länger ohne Arbeit sind, haben eh alle Reserven verbraucht. Dem Bezug von Hartz IV steht selten etwas im Wege. Trotzdem bleibt die Furcht.

Anders sieht das bei den ganz Reichen aus. Oft denken die Leute: Wenn wir etwas erben oder als Schenkung übertragen bekommen, dann müssen wir vom neu erhaltenen Vermögen Erbschaftssteuer bezahlen. Eigentlich ist das auch so gedacht. Warum soll ein Einkommen aus Erbschaft oder Schenkung steuerfrei gestellt sein, während ein/e durchschnittlich Verdienende/r vom Arbeitslohn über 20 Prozent Lohnsteuer abführen muss? Müheloses Einkommen sollte doch nicht besser gestellt werden als Einkommen aus Arbeit. (Wenn die CDU heute die Versorgungsmentalität der Bezieher*innen von Hartz IV oder vom geplanten Bürgergeld beklagt, dann hat sie bestimmt nicht die mühelosen Einkommen durch Erbschaft oder Schenkung im Sinn.)



Erbschaften und Schenkungen sind steuerlich besser gestellt

Jedoch genau das, nämlich die steuerliche Besserstellung von Erbe oder Schenkung gegenüber Arbeitslohn, geschieht Tag für Tag und Jahr für Jahr. Zwar steht im Gesetz, dass bis zu 50 Prozent Erbschafts- oder Schenkungssteuer gezahlt werden soll. Tatsächlich wurden 2021 laut Berechnung des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung DIW etwa 400 Milliarden Euro Vermögen als Erbschaft oder Schenkung übertragen. (In diesem Text betrachten wir Erbschaften und Schenkungen gemeinsam, denn sie werden nach ähnlichen Maßstäben steuerrechtlich behandelt.) Das heißt, im Durchschnitt hat jeder in Deutschland etwa 5000 Euro geerbt.

So ist es natürlich nicht. Die ärmere Hälfte der Deutschen erbt gar nichts. Die reichsten zehn Prozent erben die Hälfte der Summe, also 200 Milliarden, davon gehen 100 Milliarden an

das reichste eine Prozent der Bevölkerung. Davon könnte man Steuern bezahlen. Das passiert aber nicht in dem Umfang, wie es möglich und angebracht wäre. Beim Finanzamt angemeldet haben die Erb*innen nämlich nur 112 Milliarden Euro. Der erste Grund dafür sind hohe Freibeträge: Ehegatten können steuerfrei 500.000 Euro erben, für Kinder fällt bis 400.000 Euro keine Steuer an. Außerdem ist davon auszugehen, dass ein nicht geringer Anteil der Erbschaften und Schenkungen dem Finanzamt gar nicht gemeldet wird. Die größten Vermögen seien wohl übertragene Unternehmensbeteiligungen, schätzt das Netzwerk Steuergerechtigkeit.

Finanzämter verzichten bei Vermögen zum Teil auf Steuereinzug

Die Finanzämter haben 2021 als Steuer auf übertragene Vermögen

elf Milliarden Euro festgesetzt, stellt das Statistische Bundesamt fest. Das wären 2,7 Prozent Steuersatz von 400 Milliarden (verglichen mit einem Einkommenssteuersatz von 23 Prozent bei einem mittleren Jahres-Arbeitseinkommen von 50.000 Euro, das entspricht 4.300 Euro brutto im Monat). Diese elf Milliarden Euro ziehen die Finanzämter nicht mal komplett ein.

Erben von großen Unternehmensvermögen rechnen sich regelmäßig zahlungsunfähig. Durch geschickte Gestaltung der Vermögensübertragung wird das Vermögen als nicht verfügbar erklärt und die Finanzämter oder die Finanzminister*innen machen das mit. Dann wird den Steuer-

pflichtigen die zunächst festgesetzte Steuer erlassen. Die Summe der erlassenen Steuern wird nirgendwo ausgewiesen. Tatsächlich wurden 2021 also noch weniger Steuern gezahlt als diese elf Milliarden.

Gerichtsurteil zur Besteuerung von Unternehmensvermögen wird ignoriert

Das Bundesverfassungsgericht hatte schon 2014 bemängelt, dass große Unternehmensvermögen unberechtigt bei der Erbschaftsteuer verschont werden. Das Gericht forderte die Politik auf, dass bei übertragenen Vermögen über 90 Millionen Euro die übliche Steuerverscho-

nung nicht mehr angewendet wird, und ab 26 Millionen nur begrenzt. Das Gegenteil ist seitdem eingetreten: Die Steuerbelastung großer Erbschaften und Schenkungen ist weiter zurückgegangen. Das Netzwerk Steuergerechtigkeit hat zudem festgestellt, dass die Steuerentlastungen umso größer ausfallen, je höher die übertragenen Vermögen sind.

Bedürftigkeitsprüfung lohnt sich vielleicht nicht bei Hartz-IV-Beziehenden, jedoch auf jeden Fall dann, wenn das Vermögen nur hoch genug ist.

Die Untersuchung des Netzwerk Steuergerechtigkeit findet sich im Internet unter: <https://www.netzwerk-steuergerechtigkeit.de/elementor-10684/> ■

Die AfD mal wieder

Die AfD hat in ihrem Antrag zum Bürgergeld einmal mehr sozialpolitisch die Hosen runtergelassen. Wer denkt, die AfD könne Soziales, sollte sich einmal die aktuellen Forderungen dieser Partei ansehen – im Folgenden zu verschiedenen Punkten einige Zitate aus dem Parteiprogramm:

Zwangsarbeit für Leistungsbeziehende

„... volljährige erwerbsfähige Leistungsbezieher sollen nach einer Karenzzeit von sechs Monaten grundsätzlich an die Teilnahme an der ‚Bürgerarbeit‘ mit fünfzehn Wochenstunden geknüpft werden, soweit nicht bereits eine sozialversicherungspflichtige

Beschäftigung mit mindestens zwanzig Wochenstunden besteht“.

Lebensmittelgutscheine

„... eine „Sachleistungs-Debitkarte“ für volljährige erwerbsfähige Grundsicherungsempfänger eingeführt werden, mit der als Alternative zu der Gewährung von Barmitteln die Leistungsgewährung in bestimmten Fällen – wie etwa der Verweigerung der „Bürgerarbeit“ – unbar über die Debitkarte erfolgt“.

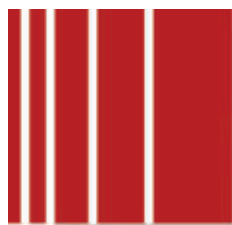
Verschärfte Residenzpflicht

„... die Erreichbarkeit für volljährige erwerbsfähige Leistungsbeziehende unmissverständlich so geregelt werden, dass die Leistungsbeziehende sich

grundsätzlich im zeit- und ortsnahen Bereich im Inland aufzuhalten haben, zu einer möglichen Ortabwesenheit im Ausland eine effektive Kontrolle möglich ist“.

Das Ganze bringt die AfD klar auf den Punkt: „Es gilt die Leitidee: „Wer arbeiten kann, soll auch arbeiten“. „Die Grundsicherung soll zur Ausübung einer Erwerbsarbeit im regulären Arbeitsmarkt aktivieren.“

Bei dieser Partei steht also die kapitalistische Verwertung der SGB-II-Beziehenden als billige Lohnarbeiter*innen im Vordergrund. Und eine Interessenvertretung für Arme, Einkommensschwache oder Rentner*innen? Ist bei der AfD nicht vorgesehen. (noa) ■



NachDenkSeiten
Die kritische Website

www.nachdenkseiten.de

Höheres Wohngeld für mehr Berechtigte

Zwei Millionen Menschen sollen profitieren

Von Norbert Attermeyer



Zum 1. Januar 2023 ist die größte Wohngeldreform in der Geschichte in Deutschland geplant. Mit dem neuen „Wohngeld Plus“ sollen deutlich mehr Geringentlohnte ein höheres Wohngeld bekommen: Der Kreis der Wohngeldberechtigten soll von heute rund 600.000 auf zwei Millionen Bürgerinnen und Bürger erweitert werden.

Der Wohngeldbetrag wird sich 2023 voraussichtlich um durchschnittlich rund 190 Euro pro Monat erhöhen. Das bedeutet eine Verdoppelung des Wohngeldes. Es steigt von jetzt durchschnittlich rund 180 Euro pro Monat auf rund 370 Euro pro Monat. Eine dauerhafte Heizkostenkomponente soll die steigenden Energiekosten und eine Klimakomponente erstmals Kosten wie etwa für energetische Gebäudesanierung abfedern.

Weiterer Heizkostenzuschuss: 415 Euro für eine Person

Um jetzt schnell zu helfen, sollen Wohngeldempfängerinnen und -empfänger für die Heizperiode von September bis Dezember 2022 einmalig einen zweiten Heizkostenzuschuss erhalten: Für eine Person sind

415 Euro, für zwei Personen 540 Euro und für jede weitere Person zusätzliche 100 Euro geplant. Zuschussberechtigte Azubis, Schülerinnen und Schüler und Studierende erhalten jeweils einen Heizkostenzuschuss in Höhe von 345 Euro.

Damit ergänzt die Bundesregierung den Heizkostenzuschuss I und versucht den steigenden Preisen Rechnung zu tragen. Diesen ersten, einmaligen Zuschuss erhielten seit Juli 2022 insgesamt 2,1 Millionen Menschen. Er beträgt mindestens 270 Euro für Wohngeld-Haushalte und 230 Euro für Auszubildende und Studierende im BAföG-Bezug.

Die Stadt Münster rechnet mit einer Antragsflut

Die Stadt Münster erwartet hierzu eine regelrechte Antragsflut. Da der Kreis der Wohngeldberechtigten sich erheblich vergrößern wird, rechnet das Wohngeldamt derzeit mit einer Verdreifachung der Anträge. Die Leiterin des Wohnungsamtes, Gabriele Regenitter, fordert deshalb bereits eine Personalaufstockung seitens der Stadt Münster. Der Bund gibt wohl mehr Geld für die betreffenden Haushalte, für eine Aufstockung des Personals der Wohnungsämter gibt es aber kein zusätzliches Geld.

Ein besonderes Ärgernis ist aber etwas Anderes: Der Kreis der Antragsberechtigten wird sich einerseits wohl vergrößern. Auf der anderen Seite wird es aber nach heutigem Stand eine Verschlechterung geben, nämlich bei der Mietstufe, die für die Berechnung der Wohngeldhöhe wichtig ist. Münster soll hierbei von der Mietstufe 5 wieder auf Mietstufe 4 herabgestuft werden. Und das, obwohl die Mietpreise in Münster weiter munter steigen. Zum Vergleich: In Düsseldorf und Köln gilt die Mietstufe 6, in Bonn die Mietstufe 5.

Der richtige Wohngeldrechner?

Wer jetzt schon einmal wissen möchte, ob und wieviel diese Reform bringen wird, kann sich in der Regel mit Hilfe eines Wohngeldrechners informieren. Allerdings ist hier Vorsicht geboten. Die im Internet angebotenen Wohngeldrechner für das Jahr 2023 sind häufig nur „Datenabgreifer“. Einen regulären Rechner gibt es noch gar nicht. Und wenn, wäre er auf der Seite des Wohnungsamtes zu finden oder des Landes Nordrhein-Westfalen unter dem Namen „wohngeldrechner nrw“ und mit dem Stand 01.01. 2023. ■

Frauen aus Osteuropa leisten vielfach Live-in-Betreuungsarbeit

In Hunderttausenden Haushalten lassen Deutsche ihre bedürftigen Angehörigen von Arbeitsmigrantinnen pflegen

Von Arnold Voskamp



Die Betreuung von pflegebedürftigen Menschen in Deutschland ist selbst pflegebedürftig. Wenn man selbst Pflege braucht oder wenn die eigenen Eltern bedürftig werden, dann mag man das merken. Sonst verdrängen das die meisten Menschen in unserer Gesellschaft. Die meisten Pflegebedürftigen werden unentgeltlich von Familienangehörigen versorgt, meist von Frauen. In traditionellen Gesellschaften war dies die Regelversorgung.

Mit der Auflösung großer Familienverbände, mit erhöhter Erwerbsmobilität und mit höherer Frauenerwerbstätigkeit gehen die Spielräume für die Familiensorge verloren. Ambulante Pflegedienste übernehmen einen großen Anteil der Pflegearbeit, meist ergänzend zu familiären Hilfen. Die höchste Stufe der Professionalisierung findet teuer und oft auch unzureichend in Heimen statt.

Ein besonderer Bereich ist jedoch noch weniger sichtbar, noch weiter aus dem Alltag ausgeklammert und eine große Grauzone: die

24-Stunden-Betreuung im Haushalt der Pflegebedürftigen. Sie wird in Deutschland überwiegend durch osteuropäische Frauen geleistet. Manchmal betreut eine Frau zwei Personen.

Über eine halbe Million Betreuungskräfte aus Polen, Bulgarien und der Ukraine

Genauere Zahlen, wie viele dieser Frauen hierzulande arbeiten, kennt niemand. Die meisten Schätzungen gehen von rund 300.000 Pflegehaushalten aus. Ihr Heimatland verlassen sie mehrere Monate, danach werden sie abgelöst von einer anderen Frau, um häufig nach ein paar Monaten wiederzukommen. Bei 300.000 Haushalten wird es sich daher um insgesamt mehr als doppelt so viele Frauen handeln, also über eine halbe Million, die im Wechsel arbeiten.

Die betreuenden Personen haben in der Regel ein Zimmer im Haus-

halt der Pflegebedürftigen. Sie werden über Vermittlungsagenturen angeworben, meist von einer in Deutschland und einer weiteren in ihrem Heimatland, bei der sie ihren „Arbeitsvertrag“ abschließen.

Sie verdienen in einer Vollzeitstelle gut 2.000 Euro monatlich brutto, versteuert und sozialversichert zu Bedingungen ihres Heimatlandes. Mehr oder weniger deutlich sind sie angewiesen, rund um die Uhr abrufbar zu sein. Im Grunde sind

„Von den Vermittlungsagenturen wird zwar versichert, ihre Verträge seien arbeitsrechtlich in Ordnung, Zweifel daran sind jedoch angebracht.“

ihre Tätigkeiten durch die Bedürfnisse der Pflegebedürftigen bestimmt.

Rein rechtlich steht den Betreuungskräften für jede Stunde, auch für die Bereitschaft, der Mindestlohn zu. Das heißt, für die oben genannte Summe von gut 2.000

Euro müssten sie 40 Stunden in der Woche arbeiten oder zur Verfügung stehen und nicht mehr. Jede weitere Stunde, auch in der Bereitschaft, muss entsprechend bezahlt werden, urteilte 2021 das Bundesarbeitsgericht (BAG) im Fall einer bulgarischen Haushaltsbetreuerin am 24. Juni 2021 (Aktenzeichen 5 AZR 505/20). Diese Bulgarin war sogar nur für 30 Stunden angestellt und verdiente etwa 1.000 Euro netto im Monat.

Von den Vermittlungsagenturen wird zwar versichert, ihre Verträge seien arbeitsrechtlich in Ordnung, Zweifel daran sind jedoch angebracht. Die osteuropäischen Kräfte akzeptieren jedoch meist diese Arbeits- und Lebenssituation. Sogar wenn sie dafür ihre Kinder bei Großeltern zurücklassen müssen oder wenn ihre eigenen Eltern im



Heimatland auch eine Unterstützung brauchen. Sie verdienen in Deutschland vielleicht dreimal so viel wie in Polen, und in der Ukraine oder in Bulgarien wäre ein Lohn noch viel geringer.

Pflegekräfte lassen ihre Familie für Monate zurück

Die Lebenssituation der Frauen in Deutschland ist meist schlecht. Sie stehen für sich allein da, haben keinen direkten Austausch mit Arbeitskolleginnen und erst recht nicht mit ihrer Familie oder Freundinnen. Die bulgarische Frau hatte Kontakt zu

gewerkschaftlichen Beraterinnen gefunden, meist bleiben die ausländischen Pflegekräfte jedoch uninformiert und isoliert.

Die meisten in Deutschland in der Betreuung tätigen Frauen kommen aus Polen (46 Prozent), aber auch aus dem gesamten mittel- und osteuropäischen Raum, einschließlich Belarus und Ukraine. Angesichts der großen Zahl geflüchteter ukrainischer Frauen dürfte deren Zahl in der Pflege deutlich steigen. Der im November 2022 erschienene „Atlas der Migration“ der Rosa-Luxemburg-Stiftung beschreibt im Kapitel „Die Pflegewanderung“, wie tschechische Frauen nach Deutschland in die Betreuungsarbeit gehen und in Tschechien schon vor dem Ukraine-Krieg durch ukrainische Frauen ersetzt werden.

Die Beschäftigungsphasen dauern für gewöhnlich ein paar Monate, dann werden die Frauen durch andere ersetzt. In der Zwischenzeit erledigen sie, was zu Hause an Familienpflichten liegengeblieben ist. Und dann kehren sie wieder in den gleichen oder in einen anderen Haushalt nach Deutschland zurück. Der Bedarf an Frauen wie ihnen ist groß.

Eine persönliche Betreuerin muss man sich leisten können

Das Interesse der Pflegebedürftigen besteht darin, dass sie weiter relativ frei in den eigenen vier Wänden wohnen können sowie ihre Lebensqualität und Autonomie nicht zwischen rigiden Regeln und spärlichen Leistungen eines Pflegeheimes verlieren. Zu Hause kann eine im Notfall immer verfügbare Betreuerin einen gewissen Standard aufrechterhalten. Der persönliche Leistungs- und Kontrollverlust liefert sie jedoch gleichzeitig einer Abstimmung mit einer fremden Person aus – dies fällt manchen alten Menschen sehr schwer.

Die Einkommen der Pflegebedürftigen liegen eher im mittleren bis

höheren Bereich. In der Regel wird die Unterbringung im Haushalt nur mit entsprechenden räumlichen Möglichkeiten wie in einem Eigenheim möglich sein. Die monatlichen Kosten der Betreuung bewegen sich zwischen gut 2.000 Euro und über 2.500 Euro pro Pflegekraft. Diese werden in der Regel nicht von den Sozialkassen übernommen.

Die Angehörigen der Pflegebedürftigen stehen zwar unter einem nicht geringen moralischen Druck, für ihre Eltern oder nahen Verwandten zu sorgen. Ihre persönliche Lebenssituation lässt dies

„Die Lage in der Pflege ist schon lange verbesserungsbedürftig und wird durch die älter werdende Gesellschaft auch nicht besser.“

aber oft nicht zu. Die Arbeit, eigene Kinder oder andere Verpflichtungen stehen dagegen, so dass sie gern oder gezwungenermaßen das Angebot der Betreuungsfirmen aus Osteuropa in Anspruch nehmen.

Die Lage in der Pflege ist schon lange verbesserungsbedürftig und wird durch die älter werdende Gesellschaft auch nicht besser.

Im aktuellen Koalitionsvertrag haben die Parteien der Ampel-Regierung vereinbart, – auch vor dem Hintergrund der erwähnten BAG-Entscheidung –, die 24-Stunden-Betreuung auf eine reguläre Basis zu stellen. Vielleicht kommt es gut und zu einem neuen Sondervermögen. Vielleicht bleibt es beim Unvermögen.

Zu allen Formen der Pflege und Betreuung gibt es hohen Beratungs- und Unterstützungsbedarf. Teilweise wird unabhängige Beratung angeboten, zum Beispiel im Pflegebüro der Stadt Münster (für Pflegebedürftige und Angehörige) oder für professionelle Pflegenden bei den Gewerkschaften. ■



Foto: Agneta Becker

Der Krisenmodus der Gesellschaft scheint inzwischen erprobt zu sein. Kurzarbeitergeld, Rettungsschirme, Entlastungspakete gehören inzwischen zum politischen Alltag, um Notlagen zu vermeiden. Politik und Gesellschaft ringen um eine sozial gerechte Aufteilung der Krisenlasten.

Münsteraner Bündnis kämpft für soziale Gerechtigkeit

Krisenkosten gerecht verteilen – Übergewinne abschöpfen und Vermögenssteuer wieder aktivieren

Ein Gastbeitrag von Carsten Peters¹

Auch in Münster gab es am 29. Oktober eine erste Demo des Bündnisses „Nicht mit uns! Wir frieren nicht für eure Profite!“, dem sich Gewerkschaften, Sozialverbände, Parteijugenden und viele andere Gruppen angeschlossen haben. Die geplante Gasumlage wurde von der Regierung zurückgenommen, eine Gaspreisbremse soll kommen, ebenso wie eine Strompreisbremse, um Existenzen zu sichern, Arbeitsplätze zu erhalten und den sozialen Frieden zu wahren. Gleichwohl bleibt viel zu tun, um tatsächlich soziale Gerechtigkeit herzustellen und gerade in Krisen-

zeiten dafür zu sorgen, dass die Schere zwischen Arm und Reich nicht nur nicht weiter auseinandergeht, sondern verkleinert wird.

Notwendig sind schnelle und wirkungsvolle Entlastungen

In diesem Herbst werden steigende Preise als erstes spürbar im Geldbeutel. Viele von uns spüren die Inflation und die explodierenden Gas- und Stromkosten mit erhöhten Abschlägen. Vor allem Menschen mit geringen und mittleren Einkommen treffen die Belastungen am härtesten.

Die Bundesregierung hat mit Entlastungen reagiert. Einige Maßnahmen, wie der Strompreisdeckel, das Abschöpfen von Zufallsgewinnen oder Einmalzahlungen an Rentner*innen und Studierende, hätte es ohne den Druck des DGB und seiner Mitglieds-gewerkschaften nicht gegeben.

Doch viele Hilfen greifen zu langsam oder sind unklar. Es muss nachgebessert werden – schnell und wirkungsvoll. Schnelle Entlastungen müssen her: 1000 Euro als Soforthilfe für alle Beschäftigten, Empfänger*innen von Grundsicherung und sonstigen Sozialleistungen, Rentner*innen,

Versorgungsempfänger*innen, Studierende und Auszubildende, sowie 100 Euro für jedes Kind.

Energiepreisdeckel für Strom und Gas

Der Grundbedarf muss für alle bezahlbar bleiben. Die Bundesregierung hat auf Druck der Gewerkschaften eine Strompreisbremse angekündigt. Sie muss schnell umgesetzt werden. Auch für Gas ist eine Preisbremse notwendig, damit niemand Sorge vor dem Winter haben muss. Auch für Unternehmen und den Erhalt der Arbeitsplätze muss es angemessene Lösungen geben.

Der DGB hat die Entscheidungen der Ampel-Koalition als wichtiges Signal zur Beruhigung der Märkte begrüßt. Die Gaspreisbremse hatte er bereits seit vielen Monaten gefordert, denn eine Gaspreisbremse schafft Planungssicherheit für Betriebe und Privathaushalte, sie kann zudem die Inflation abdämpfen. Jetzt ist ein Modell zu entwickeln, das schnell umgesetzt werden kann und sowohl entlastet als auch einen Anreiz zum Energiesparen setzt. Die von der Bundesregierung ins Leben gerufene Expertenkommission unter Beteiligung der Gewerkschaften wird mögliche Modelle genau und mit Tempo prüfen. Dass im Rahmen des Wirtschafts- und Stabilisierungsfonds nun auch nennenswerte Mittel für eine echte Entlastung zur Verfügung gestellt werden, ist nur folgerichtig. Für den DGB geht es um den sozialen Frieden in unserer Gesellschaft und die wirtschaftliche Zukunft des Landes.

Die Anhebung des gesetzlichen Mindestlohns auf zwölf Euro sowie die Einführung eines Bürgergeldes sind wichtige Schritte für Menschen mit geringen Einkommen. Auch die Mindestausbildungsvergütung muss nun erhöht werden. Gute, existenzsichernde Löhne und Gehälter für alle gibt es vor allem mit Tarifverträgen – auch deshalb muss die Tarifbindung in Deutschland gestärkt werden. Dass die Bundesregierung zusätzliche Zahlungen von bis zu 3000 Euro steuerfrei stellt, ist ein gutes weiteres Angebot. Ziel der Gewerkschaften bleibt dabei die dauerhafte Stabilisierung der Reallöhne.

Wirtschaft stabilisieren und Arbeitsplätze sichern

Es darf nicht sein, dass Unternehmen aufgrund der hohen Energiekosten Beschäftigte entlassen, ins Ausland abwandern oder ihr Geschäft ganz aufgeben. Deswegen fordern die Gewerkschaften einen Schutzschirm für Unternehmen und die öffentliche Daseinsvorsorge (etwa durch Stadtwerke, Alten- und Pflegeheime, Kitas und Schulen, Hochschulen, Krankenhäuser und weitere Non-Profit-Einrichtungen).

Gleichwohl bleibt Solidarität keine Einbahnstraße: Wirtschaftshilfen müssen an klare Kriterien wie Beschäftigungssicherung und Vereinbarungen zur



Sozialpädagogisches Bildungswerk Münster

**MIT GUTEN VORSÄTZEN
INS JAHR 2023**
– Weiterbildung im Sobi

Foto: © freestocks/umajlab.com

BERUFLICHE BILDUNG

Online-Infoabend zum BU »Partizipative Film(-kunst)«

10.01.23 | 18–21:15 Uhr | kostenlos | Anmeldung erforderlich
Dialog der Generationen | »Generation« als Analysetool für die (sozial-)pädagogische Praxis

20.–22.01.23 | 195/160 €

Yoga für Familien

24.–26.02.23 | 188/155 €

Interaktiver Klimawandel-Workshop

26.02.23 | 9–16:30 Uhr | 80 €

FORTLAUFENDE GESUNDHEITSKURSE

Blackroll® – Shape Your Body

Start: 09.01.23 | montags | 16–17 Uhr | 94/77 €

Feldenkrais-Methode – Bewusstsein durch Bewegung

Start: 09.01.23 | montags | 18–19 Uhr oder
19:30–20:30 Uhr | 86/70 €

T'ai Chi Ch'uan

Start: 10.01.23 | dienstags | 18–19:30 Uhr | 149/122 €

Pilates

Start: 10.01.23 | dienstags | 18:30–19:30 Uhr | 103/84 €

Pilates & Yoga

Start: 10.01.23 | dienstags | 19:45–20:45 Uhr | 103/84 €

Bewegte Balance

Start: 11.01.23 | mittwochs | 9:30–11 Uhr oder
18–19:30 Uhr | 162/133 €

PERSÖNLICHKEITSENTWICKLUNG & SPIRITUALITÄT

Kakaozeremonie | »Medizin für das Herz«

27.01.23 | 18–21 Uhr | 45 €

Mehr Informationen und alle aktuellen Termine unter www.sobi-muenster.de

Tarifbindung gebunden sein. Der erleichterte Zugang zum Kurzarbeitergeld muss über den 31.12.2022 hinaus verlängert werden. So können Energieengpässe in Betrieben oder gar vorübergehende Stilllegungen von Betrieben aufgrund zu hoher Energiekosten überbrückt werden.

Mieter*innen jetzt besonders schützen!

Bund, Länder und Kommunen müssen sicherstellen, dass Menschen aufgrund der Energiekrise ihre Wohnung nicht verlieren und ihnen weder Strom noch Gas abgestellt werden. Für die Dauer der Energiekrise fordern wir ein Kündigungs-Moratorium. Der von der Bundesregierung angekündigte Heizkostenzuschuss für Wohngeldempfänger*innen ist ein wichtiger Schritt, doch weitere müssen folgen.

Dass Mieter oder Mieterinnen ihre Wohnung verlieren, obwohl sie ihre Mietschulden bezahlt haben, wie unlängst geschehen, sei ein Ding der Unmöglichkeit, so der DGB: „Das darf nicht sein!“ Ein breites Bündnis aus Mietervereinen, Gewerkschaften, Wohlfahrts- und Jurist*innenverbänden fordert daher in einem offenen Brief an den Bun-



Fotos: Agneta Becker

„Es muss sichergestellt werden, dass Menschen aufgrund der Energiekrise ihre Wohnung nicht verlieren und ihnen weder Strom noch Gas abgestellt werden.“

desjustizminister einen effektiven Kündigungsschutz für Wohnungsmieter*innen.

Übergewinne abschöpfen und große Vermögen fair besteuern

Während die steigenden Preise die privaten Verbraucher*innen und viele Betriebe immer stärker belasten, wachsen die Vermögen der Reichsten ungebremst weiter. Viele Konzerne fahren hohe Gewinne ein. Sie müssen abgeschöpft und zur Gegenfinanzierung der Entlastungen genutzt werden. Superreiche und Ver-

mögende sollen mehr Steuern zahlen und über eine einmalige Vermögensabgabe zur Kasse gebeten werden. Dauerhaft muss die 1996 ausgesetzte Vermögenssteuer wieder aktiviert werden, um insbesondere private Vermögen stärker heranzuziehen. Große Erbschaften müssen stärker besteuert werden. Die Schuldenbremse gehört weiter ausgesetzt.

Erneuerbare Energien ausbauen

Der Ausbau der erneuerbaren Energien muss mit Hochdruck vorangetrieben werden. Es braucht klare und verlässliche Rahmenbedingungen, beschleunigte Genehmigungsverfahren und zusätzliche, leicht zugängliche Förderprogramme. Zusammen mit mehr Anstrengungen zum Energiesparen und zur Gebäudesanierung können wir so die Energiewende schaffen!

Die Gewerkschaften setzen sich dafür ein, die Pendlerpauschale in ein Mobilitätsgeld umzuwandeln. Die Einführung eines einheitlichen, bundesweiten Nahverkehrstickets wird grundsätzlich begrüßt. Mobilität muss für alle bezahlbar sein. Ein preiswerter öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) entlastet die Menschen und fördert die Mobilitätswende.

Den ÖPNV reformieren

Wichtig ist, gleichzeitig Angebot und Kapazitäten zu erhöhen. Das setzt Investitionen in den Ausbau der Infra-

struktur, in emissionsfreie Fahrzeuge und in mehr Personal voraus. Zudem gilt es, die Verkehrsunternehmen von den steigenden Energiekosten zu entlasten. Bund und Länder müssen bei der Finanzierung an einem Strang ziehen und schnell handeln, um mit zusätzlichen Mitteln für die Regionalisierung des Nahverkehrs das aktuelle Angebot zu erhalten und Bahnverbindungen zu reaktivieren oder neu zu schaffen.

Die Gewerkschaften fordern eine aktive Politik, um die Folgen des Ukraine-Krieges und der Corona-Pandemie zu bewältigen und gleichzeitig die notwendigen Weichen für eine gute Zukunft zu stellen. Neben der Notwendigkeit, den erheblichen Investitions- und Modernisierungstau abzubauen, muss die Funktionsfähigkeit kritischer Infrastrukturen bewahrt und insbesondere die Energie- und Rohstoffversorgung nachhaltig sichergestellt werden.

In lokalen und überregionalen Bündnissen werden sich die Gewerkschaften bundesweit für dauerhaft wirksame und gute sozialstaatliche Leistungen einsetzen. Basis für jede Zusammenarbeit ist ein klares, uneingeschränktes Bekenntnis zur Demokratie, zu Diversität und Vielfalt und zur Solidarität mit den Menschen in der Ukraine. Zudem bedarf es klarer Kante und Abgrenzung gegen Rechts. AfD & Co dürfen nicht zu den Krisengewinnern zählen.

Der DGB und seine Mitgliedsgegewerkschaften haben schon immer in schwierigen Zeiten Verantwortung übernommen: für die Arbeitnehmer*innen, für die Unternehmen, für unsere Gesellschaft.

Die nächste Demonstration des Münsteraner Bündnisses „Nicht mit uns! Wir frieren nicht für eure Profite!“ findet am Samstag, 10. Dezember, in Münster statt. Sie beginnt um 12 Uhr am Schlossplatz, danach sind alle Bürger*innen zu einem Ständefest ab 14 Uhr auf dem Stubengassenplatz eingeladen. ■

¹ Gastautor Carsten Peters ist stellvertretender Vorsitzender des DGB-Stadtverbands Münster.





Bild: Agneta Becker

Erinnern Sie sich noch an die Flutkatastrophe im Ahrtal? Seinerzeit war die rheinland-pfälzische Umweltministerin Anne Spiegel in der Kritik. Sie habe sich in der Flutnacht mehr um ihr Image als um die Not der Menschen gekümmert, so die Opposition. Intern hatte sie deshalb gegenüber ihren engsten Mitarbeiter*innen hierfür um ein „Wording“ gebeten, mit dem sie dann klar machen könne, dass sie sich doch um die betroffenen Menschen im Ahrtal gekümmert habe. Das Wording kam nicht und am Ende musste sie ihren Hut nehmen.

Das passende **Wort** für noch mehr Sand in den Augen

Wie geschicktes „Wording“ und „Framing“ unser Denken bestimmt

Von Norbert Attermeyer

Das Interessante an dieser Geschichte ist, wie gängig und wie wichtig in der Politik die Praxis der Begriffsfindung ist. Dass Begriffe verschleiern und manchmal den eigentlichen Sinn auf den Kopf stellen, dafür gibt es viele Beispiele. Der Klassiker schlechthin ist der Begriff **Arbeitnehmer** und **Arbeitgeber**. Eigentlich ist es doch der Arbeitnehmer, der Arbeit gibt, und der Arbeitgeber ist

es, der die Arbeitsleistung entgegennimmt. Aber da Geben ja seliger ist als Nehmen, bleibt es bei der gebräuchlichen Zuschreibung. Oder der Begriff **„sozial schwach“**, der gerne genommen wird, um Armut zu beschreiben. Aber Arme sind nicht sozial schwach, sondern finanzschwach. Ansonsten wären alle Reichen ja sozial stark. Was selbst in den kapitalistischen USA niemand ernsthaft behauptet.

Die Beschönigung sorgt für den besseren Klang

Apropos USA. Edward Snowden sagte mal, das tollste „branding“ in den USA sei, dass das Verteidigungsministerium **Verteidigungsministerium** heißt, obwohl seit mehr als 150 Jahren die Vereinigten Staaten nur Kriege außerhalb der eigenen Grenzen betreiben. Richtigerweise

müsste es Kriegsministerium heißen. Klingt dann aber nicht mehr so gut. Was uns natürlich fragen lässt, was unsere Bundeswehr in den letzten Jahren so gemacht hat. Die Freiheit am Hindukusch „verteidigt“ und jetzt in Mali? Geht es da wieder um Freiheit oder um Rohstoffe und die Abwehr von möglichen Flüchtlingen?

Wie auch immer, mit dem richtigen Wording geht so Einiges. Beispielsweise wenn Kriegseinsätze kaschiert werden sollen. Im politischen Sprachgebrauch wurde hierfür auf der Münchner Sicherheitskonferenz das entsprechende Wording gefunden. Unsere damalige Verteidigungsministerin von der Leyen und der damalige Bundespräsident Gauck preschten mit dem Begriff **„Verantwortung übernehmen“** vor. Und der ehemalige Außenminister und jetzige Bundespräsident Steinmeier sekundierte. Deutschland müsse sich seiner Verantwortung gegenüber der Welt stellen (kleiner hatten sie's nicht). Seitdem laufen die Auslandseinsätze der Bundeswehr unter diesem Deckmantel. Verantwortung übernehmen klingt doch viel besser als Kriegseinsatz oder Rohstoffsicherung.

Auch Wladimir Putin weiß, wie Wording geht. Er nennt den Angriffskrieg in der Ukraine einen **„Spezial Einsatz“**. Klingt doch gleich viel besser. Und bevor wir uns entspannt zurücklehnen: Wie hieß doch gleich unser Angriffskrieg auf Jugoslawien? Richtig, es war eine **„militärische Operation“**. Klingt nach einem sauberen chirurgischen Eingriff. Unsere Tornados haben Belgrad bombardiert und am Ende war wieder alles gut.

Unvergessen ist auch der Begriff **„Freizeitpark Deutschland“**, mit dem der ehemalige Bundeskanzler Helmut Kohl die Massenarbeitslosigkeit bezeichnete. Oder die Endlagerung nuklearer Brennstäbe im **„Entsorgungspark“**.

Wer das Bildungs- und Teilhabe-Paket kennt, wird sich vielleicht wundern, dass der positive Begriff Teil-

habe auch für ganz Anderes erhalten muss. Gemeint ist hier die **„nukleare Teilhabe“**, mit der Deutschland in Zusammenarbeit mit Frankreich und den USA die Möglichkeit erhält, mit neuen Kampfflugzeugen Atombomben über Russland abzuwerfen. Teilhabe eben. Deutschland darf ja keine eigenen Atombomben haben. Die Welt nimmt uns noch immer die beiden Weltkriege krumm.

Asyltourismus hört sich an wie Urlaub auf Schlauchbooten

Dieses Beispiel steht auch für das oft praktizierte neudeutsche „Framing“. Dabei werden Begriffe zusammengefasst, die eigentlich gar nicht zusammen gehören. So etwa der in der Flüchtlingsdebatte gerne von interessierter Seite benutzte Begriff **„Asyltourismus“**. Gemeint sind damit die vor Not und Verfolgung Geflüchteten, die sich nur aus touristischen Gründen hier bei uns aufhalten.

Auch der Begriff **„Klimawandel“** steht eher für Verharmlosung. Eigentlich müsste von einer Klima-Katastrophe oder zumindest von einer Klima-Krise gesprochen werden. Bei Katastrophe und Krise müsste gehandelt werden. Einen Wandel kann man sich einfach nur interessiert anschauen.

Oder die berühmte **NSU-Zelle**. Von Anfang an wurde der Öffentlichkeit mit diesem Begriff eingeredet, dass das nur zwei oder drei rechtsradikale Terroristen waren. Die auf wundersame Weise an vielen Stel-

len Unterstützung fanden bis hin zu V-Leuten des Verfassungsschutzes. War aber nur eine Zelle. Vielleicht auch nur ein Atom? Und der deutsche Michel konnte sich entspannt wieder zum Schlafen umdrehen. Obwohl unser ehemaliger Innenminister De Maizière da wenig Hoffnung macht. Gefragt nach dem aktuellen Stand zu Terror in Deutschland schwie er sich aus und gab ganz lapidar zu Protokoll: „Teile meiner Antwort würden die Menschen nur beunruhigen.“ Wie auch immer, wir wissen es nicht.

Heute geht die Politik da ganz auf Nummer sicher. Gute Beispiele hierfür sind die **„Schöne-Worte-Gesetze“**. Als da wären: das **Gute-Kita-Gesetz**, das **Starke-Familien-Gesetz**, das **Geordnete-Rückkehr-Gesetz** und das **Faire-Kassenwahl-Gesetz**. Gegen solche Gesetze wird doch wohl niemand etwas haben. Oder?

Spannend bleibt immer das Kleingedruckte. ■

STADT MÜNSTER

vhs Volkshochschule Münster

Erhältlich im vhs-Servicecenter, Aegidii-markt 2

Die grüne Geschenkidee:
Nachhaltige Bildung schenken.
 Mit dem vhs-Gutschein.

www.stadt-muenster.de/vhs

Der 9. November – ein deutscher Schicksalstag

Seit der letzten SPERRE-Ausgabe ist im Laufe des Kalenderjahres wieder einmal der 9. November verstrichen – dieses Datum gilt gemeinhin als ein deutscher Schicksalstag.

Wie jedes Jahr wurde insbesondere an zwei Gedenktage erinnert. Einmal an den 9. November 1938, der Tag der sogenannten Reichsprogromnacht, als in ganz Deutschland die jüdischen Gotteshäuser brannten. Und zweitens ist es der 9. November 1989, an dem des Mauerfalls in Berlin gedacht wird.

Der 9. November, ein wahrlich geschichtsträchtiges Datum, an dem sich allein im 20. Jahrhundert in Deutschland mehrfach Historisches ereignet hat:



Sonderbriefmarke zum Gedenken an Robert Blum (Bild: Deutsche Post)

9. November 1918 Der 1. Weltkrieg ist für das deutsche Kaiserreich verloren. An diesem Tag wird in Berlin die erste deutsche Republik ausgerufen.

9. November 1939 Erst seit ein paar Wochen tobt der 2. Weltkrieg, der noch fast sechs Jahre andauern wird. Im Münchener Hofbräuhaus scheitert der Attentatsversuch Georg Elzers, Zielperson war der deutsche Reichskanzler und Kriegsverbrecher Adolf Hitler, dieser überlebt unverehrt.

9. November 1967 Bei einer Feierstunde der Universität Hamburg entrollen Studenten*innen ein Protestbanner auf offener Bühne mit der Aufschrift: „Unter den Talaren, Muff von 1000 Jahren“.

All diese drei weiteren Erinnerungstage sind unter dem Stichwort „9. November“ schnell geogogelt. Ein zusätzliches Datum findet man nur in einer aufwendigeren Suche. Und das

ist bedauernswert, da doch all diese Gedenktage trotz ihrer Verschiedenheit über die staatliche Verfasstheit Deutschlands historisch reflektieren. Dabei geht es um Gegensätze wie demokratische Bestrebungen versus Autokratien oder auch ganz schlicht Demokratie versus Diktatur.

Doch am geschichtlichen Anfang standen die demokratischen Bestrebungen im Revolutionsjahr 1848. Nicht nur in Deutschland gab es diesen Kampf um Freiheit und soziale Gerechtigkeit, dieser Revolutionskampf erfasste ganz Europa. Und er scheiterte grandios und auf ganzer Linie. Vielleicht deshalb diese verschüttete Erinnerung – bedauerlicherweise! Vor geraumer Zeit gab es eine Briefmarke zum Gedenken. Am 9. November 1848 wurde einer der Hauptakteure der 1848er-Revolution von den reaktionären Kräften hingerichtet: Sein Name war Robert Blum. An diesen Namen, an diesen Menschen sollte zu gegebener Zeit erinnert werden, wenn man es mit der Demokratie in Deutschland ehrlich meint. (ct) ■



fast umsonst - mit dabei!

... fast umsonst - mit dabei! richtet sich an Menschen, die aufgrund von Erwerbslosigkeit, Erwerbsunfähigkeit und geringem Einkommen Unterstützung suchen. Ob es sich um ein Dach über dem Kopf, günstige Kleidung, preiswerte Möbel oder eine erschwingliche Mahlzeit handelt, hier findet man Tipps zum Überleben in Münster. Informationen und Adressen sind auch in Sachen Ämter, Beratung, Weiterbildung und Hilfe zur Selbsthilfe aufgeführt. Armut in Münster muss nicht ins gesellschaftliche Abseits führen. www.münster-fast-umsonst.de

fast
umsonst

mit dabei!



Wir benötigen dringend Geld für Kaffee,
Kaffeefilter, Milch, Lebensmittel ...

MALTA

Münsters Arbeitslosentreff
Achtermannstraße 10-12 | 48143 Münster
Tel 0251 4140553

Das MALTA ist ein offener Treff für Arbeitslose.
Es ist eine ergänzende Anlaufstelle für Fragen rund
um das Thema Arbeit und Arbeitslosigkeit.

Kurzmeldungen & Tipps

Einmalige Leistungen vom Jobcenter für Beschäftigte

Hohe Heizkostennachzahlung?

Auch als Angestellte*r oder Selbstständige*r können Sie wegen einer Nachforderung aus der Heizkostenabrechnung oder bei Kosten zur Brennstoffbeschaffung, wie z.B. die Befüllung des Öltanks, einen einmaligen Anspruch auf (aufstockende) Leistungen beim Jobcenter geltend machen.

Spruch: Wenn Sie bisher mit Ihrem Einkommen oberhalb der Grenze lagen, bei der noch ein Anspruch auf aufstockende Hartz-IV-Leistungen (ab Januar 2023 voraussichtlich nach dem Bürgergeld) besteht, verschiebt sich diese Grenze in dem Monat, in dem Sie die Nachzahlung für Ihre Heizkosten oder die Rechnung zur Brennstoffbeschaffung begleichen müssen, um den Forderungsbetrag nach oben. Auch wenn Sie bereits **Wohngeld und/oder Kinderzuschlag** bekommen, können Sie trotzdem einen Anspruch auf aufstockende Leistungen vom Jobcenter haben.

Wichtig! Um diesen Anspruch geltend zu machen, müssen Sie **spätestens im Monat der Fälligkeit der Nachzahlung bzw. der Rechnung** einen Antrag beim



Foto: Agneta Becker

Auch als Angestellte*r oder Selbstständige*r können Sie wegen einer Nachforderung aus der Heizkostenabrechnung oder bei Kosten zur Brennstoffbeschaffung, einen einmaligen Anspruch auf (aufstockende) Leistungen beim Jobcenter geltend machen.



Jobcenter stellen. In Nordrhein-Westfalen haben die kommunalen Jobcenter bereits einen „Kurzantrag“ eigens für diese Fälle entwickelt. Die Möglichkeit, im Fälligkeitsmonat einen Antrag beim Jobcenter zu stellen, gibt es auch für

Menschen, die **Krankengeld, Arbeitslosengeld I, Bafög** etc. erhalten.

Für Menschen, die Geld in der Grundsicherung (Sozialamt/Jobcenter) beziehen, gilt für die zu erwartende Heizkostennachzahlung folgende Regelung: Heizkosten sollen bei den Leistungen der Grundsicherung laut Gesetz „in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen“ übernommen werden, so lange sie einen „angemessenen“ Umfang nicht übersteigen. Wenn Sie also einen „normalen“ Verbrauch haben und weiter heizen wie bisher, sollte es keine Probleme bei der Übernahme geben, auch wenn die Preise deutlich gestiegen sind.

Toleranz!
Offenheit!
Vielfalt!

Der Paritätische in Münster.



Ihr Kontakt für Soziale Arbeit

Der Paritätische
Kreisgruppe Münster
Dahlweg 112 | 48153 Münster
Tel.: 0251 61 85 0
muenster@paritaet-nrw.org
www.muenster.paritaet-nrw.org

Partner für soziale Arbeit.

Ihr Kontakt für Selbsthilfe-Themen

Der Paritätische
Selbsthilfe-Kontaktstelle Münster
Dahlweg 112 | 48153 Münster
Tel.: 0251 60 93 32 30
selbsthilfe-muenster@paritaet-nrw.org
www.selbsthilfe-muenster.de

Selbsthilfe macht stark.

Das betrifft sowohl die **Abschlagszahlungen, Nachforderungen** am Ende des Abrechnungszeitraums (siehe Jahresverbrauchsabrechnung) oder auch Kosten für **die einmalige Beschaffung von Brennstoffen**, wie zum Beispiel die Befüllung des Öltanks.

Wenn Ihre Heizkosten(-abschläge) steigen oder sie etwas nachzahlen sollen, müssen diese Kosten in voller Höhe vom jeweiligen Amt gezahlt werden. Beziehen Sie also Hartz IV bzw. demnächst Bürgergeld, stellen Sie einen Antrag auf Übernahme der Heizkosten bei Ihrem Jobcenter. Beziehen Sie Leistungen vom Sozialamt, stellen Sie dort einen Antrag. Sollte Ihr Antrag abgelehnt werden, raten wir dazu, die Ablehnung von einer unabhängigen Beratungsstelle prüfen zu lassen. Oft gibt es Ausnahmen und Wege, die schließlich doch zur Bewilligung führen.

Für **Betriebskosten** gilt übrigens dasselbe Prinzip. Wenn Sie also eine Nachzahlung aus der Betriebskostenabrechnung Ihres Vermieters erhalten und bzw. oder die monatlichen Abschläge sich erhöhen, beantragen Sie beim Jobcenter oder Sozialamt die Übernahme dieser Kosten.

Stromkosten

Anders sieht es bei den Stromkosten aus. Sie werden bei den Leistungen in der Grundsicherung nicht als gesonderter Bedarf anerkannt, sondern sind in den sogenannten Regelbedarfen enthalten – allerdings nur mit einem relativ niedrigen Betrag. Gerade angesichts der massiv steigenden Stromkosten reicht dieser Betrag oft nicht aus, um die tatsächlichen Kosten zu decken. Die Beträge je nach Regelbedarfsstufe können Sie der folgenden Tabelle entnehmen.

Eine Übernahme höherer Stromkosten ist im Gesetz eigentlich nicht vorgesehen. Sollten ihre monatlichen Stromabschläge wesentlich über den (für ihre Bedarfsgemeinschaft zusammengezählten) Beträgen aus der Tabelle liegen, ist es möglich, einen Antrag auf einen Härtefallmehrbedarf für die hohen Stromkosten zu stellen.

Leider ist davon auszugehen, dass solche Anträge von den Ämtern abgelehnt werden und nur durch ein Klageverfahren vor einem Sozialgericht erstritten werden können. Eine kompetente anwaltliche Vertretung ist dabei unabdingbar.

Informationen aus: DPWV/Tacheles zu Energiekosten-Hilfe

Weitere Informationen und Muster-Anträge unter: energie-hilfe.org

Regelbedarfsstufe	Anteil der Stromkosten im Regelbedarf	
	2022	2023
1. Alleinstehende / Alleinerziehende	36,43 €	40,73 €
2. Partner*innen	32,81 €	36,83 €
3. volljährige Kinder (bis 25)	29,19 €	32,60 €
4. 14-17-jährige Kinder	19,09 €	21,32 €
5. 6-13-jährige Kinder	13,79 €	15,43 €
6. 0-5-jährige Kinder	8,06 €	8,99 €

HFR! Rümpelfix
Second Hand
Möbel, Antiquitäten, Bücher, Haushaltswaren, Rares und Skuriles
 Bei uns ist immer Flohmarkt!
 Bremer Str. 42 · Münster · Tel 609460
 info@ruempelfix.de · Mo-Fr 10-18 · Sa 10-16

Angst vor'm Amt?
Nicht mit uns!
 Ämterbegleitung im Malta
 Tel. 0251/4140553

Mieterhöhung? Wohnungsmängel?
 Kündigung? Hohe Nebenkosten?



Mieter/innen-Schutzverein
 Münster und Umgebung e.V.
 Achtermannstr. 10
 48143 Münster (Nähe HBF)
 mo - do: 9 - 13 und 14 - 18 Uhr
 fr: 9 - 12 Uhr
 ✉ msv@muenster.de
www.mieterschutzverein-muenster.de

☎ (0251) 51 17 59
Kompetent. Schnell. Preiswert.

Kurzmeldungen & Tipps

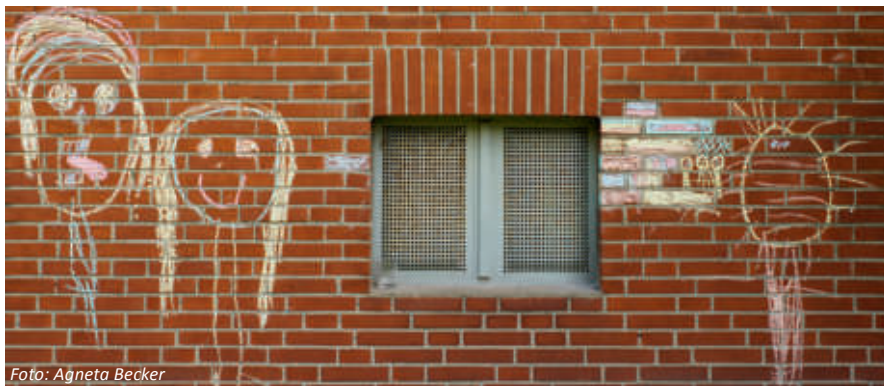


Foto: Agneta Becker

Kindergelderhöhung auf 250 Euro sollte anrechnungsfrei sein

Die Bundesregierung hat für die ersten drei Kinder das Kindergeld auf jeweils 250 Euro erhöht. Die Erhöhung soll zum 1. Januar 2023 erfolgen. Für das erste und zweite Kind bedeutet das eine Erhöhung um 31 Euro monatlich, für das dritte Kind um 25 Euro monatlich. Wünschenswert wäre, wenn diese Kindergelderhöhung im SGB II/SGB XI/AsylbLG anrechnungsfrei bliebe, damit sie bei den davon Betroffenen in Zeiten außergewöhnlicher Belastungen auch ankommt.

Fast 100.000 Betroffene erhalten nicht die vollen Heizkosten

Schon vor Beginn der aktuellen Preisexplosion bei Erdgas und Heizöl haben

die Jobcenter bei fast 100.000 Haushalten, die Leistungen nach dem SGB II (Hartz IV) beziehen, nicht die vollen Heizkosten übernommen. Das antwortet die Bundesregierung auf eine kleine Anfrage von Jessica Tatti, arbeitsmarkt- und sozialpolitische Sprecherin der Bundestagsfraktion Die Linke.

Aus der Antwort der Bundesregierung geht hervor, dass dies zwischen November 2020 und Oktober 2021 durchschnittlich 95.000 Haushalte im SGB-II-Bezug betraf. Unter bestimmten Voraussetzungen könne das Jobcenter die Heizkosten deckeln, wenn es sie für unangemessen hoch halte (Das gilt allerdings nicht für Menschen, die ab März 2020 erstmals Leistungen nach dem SGB II beantragt haben!). Pro betroffenen Haushalt betrage der nicht erstattete Teil der Heizkosten durchschnittlich 36 Euro im Monat. Neuere Angaben lägen noch nicht vor, so die Regierung.

Jessica Tatti fordert nun von der Bundesregierung angesichts der explodierenden Energiekosten wirksame Schritte zur Entlastung mittlerer und geringerer Einkommen: „Bereits vor der Preisexplosion bekamen fast 100.000 Hartz-IV-Haushalte nicht die vollen Heizkosten erstat-

tet. Davon könnten bald noch viel mehr betroffen sein. Ich fordere daher die Bundesregierung auf, jetzt eine vollständige Übernahme von Heizkosten in Hartz IV und Sozialhilfe zuzusichern.“

Tafeln verzeichnen Anstieg um 50 Prozent auf rund zwei Millionen Bedürftige

Die Tafeln in Deutschland haben noch nie so vielen bedürftigen Menschen geholfen wie derzeit. „Seit Jahresbeginn verzeichnen wir einen Anstieg der Kundinnen und Kunden von 50 Prozent“, sagte der Vorsitzende des Dachverbands Tafel Deutschland, Jochen Brühl, der Düsseldorfer Rheinischen Post. Insgesamt kämen etwa zwei Millionen Menschen. Gleichzeitig seien die Lebensmittelspenden zurückgegangen.

„Rund ein Drittel der Tafeln sind so überlastet, dass sie Aufnahmestopps verhän-



Foto: Agneta Becker

gen mussten“, sagte Brühl. Hilfesuchende Menschen wegzuschicken sei für die Helfer*innen aber psychisch enorm belastend.

Auffällig seien die Einzelschicksale, so Brühl: „Die Menschen haben große Existenzängste und Sorgen, wie sie Lebensmittel, Wohnen, Heizen zahlen können.“ Die Tafeln könnten aber nicht auffangen, „was der Staat nicht schafft“. Die staatlichen Hilfen seien „unzureichend“ und kämen zu spät. „Menschen, die zu den Tafeln kommen, haben keine Reserven. Armutsbetroffene Menschen brauchen jetzt schnelle Hilfen.“

Ein Drittel hatte schon 2021 kein Geld für plötzliche Ausgaben

Das Statistische Bundesamt warnte in einer Mitteilung vom 5. Oktober vor den gravierenden Folgen der Energiekrise. Mindestens 31,9 Prozent der Haushalte wären demnach schon im vorigen Jahr mit plötzlich notwendigen Anschaffungen in Höhe von 1.150 Euro oder mehr völlig überfordert. Dass das Billiglohnland Deutschland in dem Punkt einen traurigen Spitzenplatz einnimmt, zeigt der westeuropäische Vergleich. So lag beispielsweise dieser Wert in Frankreich bei 27,6 Prozent und in den Niederlanden bei 15,1 Prozent.

„Inflationsprämie“ durch Arbeitgeber in Höhe von 3000 Euro

Im Rahmen des 3. Entlastungspakets der Bundesregierung wurde in diesem Jahr eine freiwillige „Inflationsprämie“ durch Arbeitgeber eingeführt. Diese ist

für Arbeitgeber steuer- und sozialversicherungsfrei und kann in Höhe von bis zu 3.000 Euro pro Arbeitnehmer*in gezahlt werden (§ 3 Nr. 11b EstG). Im SGB II ist diese Prämie anrechnungsfrei (§ 1 Abs. 1 Nr. 7 ALG II –V). Es gibt allerdings auch Arbeitnehmer*innen, die Leistungen nach SGB XII bekommen, dort ist die Prämie voll anzurechnen.

Regelleistungshöhe: Paritätischer fordert armutsfesten Regelsatz von 725 Euro

Laut einer aktuellen Expertise des Paritätischen Wohlfahrtsverbands ist die zum Januar 2023 geplante Anhebung der Regelsätze in der Grundsicherung auf 502 Euro, über die der Deutsche Bundestag und der Bundestag im Zusammenhang mit einer Reform von Hartz IV und der Einführung des sogenannten Bürgergelds beraten, viel zu niedrig. Nach Berechnungen der Paritätischen Forschungsstelle müssten die Leistungen auf mindestens 725 Euro angehoben werden, um wirksam vor Armut zu schützen. Der Verband fordert ei-



Foto: Agneta Becker

ne entsprechende Erhöhung des Regelsatzes um 276 Euro plus die vollständige Übernahme der Stromkosten und mahnt die Politik zur Eile: Angesichts der Notlage der Betroffenen sei keine Zeit zu verlieren.

Infomaterial auch zum download auf: www.der-paritaetische.de/alle-meldungen/buergergeld-zu-niedrig-paritaetischer-fordert-armutsfesten-regelsatz-von-725-euro/

viaprinto

Meine Art zu drucken.

individuell | komfortabel | begeistert

individuell
überzeugende Lösungen in der persönlichen Beratung

komfortabel
Ihre Druckdaten in der Online-Vorschau erleben

begeistert
in Qualität, Lieferung und Freundlichkeit

Jetzt online drucken: www.viaprinto.de

CHANCE g.v.

SEIT 25 JAHREN

Möbel und Trödel

2. Hand-Möbel · Porzellan · Bücher
Glas-Accessoires · Trödel · u.v.m.

Möbel-Trödel Friedrich-Ebert-Str. 7/15, Tel.: 62088-10
Mo.-Fr.: 9.30-19.00 Uhr, Sa.: 9.30-16.00 Uhr

www.chance-muenster.de

IMPRESSUM

WINTER 2022

Herausgeber

AbM e. V. (Arbeitslose brauchen Medien)
 Berliner Platz 8 - 48143 Münster
 Telefon: 0251 - 511 121
 Internet: www.sperre-online.de
 E-Mail: sperre@muenster.de

Redaktion

Peter Andres (pan), Judith Appel,
 Norbert Attermeyer (noa),
 Anna Laura Askanazy (ala),
 Thomas Krämer (tk, V.i.S.d.P.),
 Christoph Theligmann (ct),
 Arnold Voskamp (avo)

Mitarbeiter

Heinz Annas

Gestaltung / Layout

Ulrike Goj

Fotos / Illustrationen

Agneta Becker, pixabay.com, unsplash.com

Online

www.sperre-online.de

Peter Andres, Christoph Theligmann

Anzeigen / Spenden

Peter Andres

Bankverbindung:

Bankverbindung:
 Sparkasse Münsterland Ost
 IBAN: DE64 4005 0150 0004 0117 97

Auflage

5.000 Exemplare

Bezug

Per Versand zum Selbstkostenpreis /
 als Förderabonnement

Verteilung

**Kostenfrei an Auslagestellen im
 Innenstadtgebiet Münsters**

Namentlich gezeichnete Artikel geben
 nicht unbedingt die Meinung der Redak-
 tion wieder. Das Urheberrecht für Text-
 und Bildbeiträge liegt bei den Autorinnen
 und Autoren.

Jedwede Nutzung, auch der auszugswei-
 se Nachdruck, bedarf der Genehmigung.
 Leserbriefe bitte an den Herausgeber.
 Wir freuen uns über jede Zuschrift. Das
 Recht zu kürzen, behalten wir uns vor.

Nächste Ausgabe

15.03.2023

Redaktionsschluss

01.02.2023

Anzeigenschluss

15.02.2023

(Termine unter Vorbehalt)

Mit finanzieller Unterstützung von:



Urteile

Leistungskürzung für alleinstehende Asylbewerber in Gemeinschaftsunterkünften verfassungswidrig

2019 wurden die Regelbedarfe für alleinstehende Geflüchtete, die in Gemeinschaftsunterkünften leben, um 10 % gekürzt. Der Gesetzgeber hatte dies mit zu erwartenden Einsparmöglichkeiten durch gemeinsames Wirtschaften in der Gemeinschaftsunterkunft begründet.

Laut Beschluss des Bundesverfassungsgerichts verstößt diese pauschale Kürzung aber gegen das Grundrecht auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums. Das Gericht sieht es nicht als belegt an, dass in Sammelunterkünften tatsächlich gemeinsam gewirtschaftet wird und dadurch regelmäßige Einsparungen erzielt werden können, so wie es etwa in Familienhaushalten der Fall wäre.

Ab sofort soll allen Alleinstehenden wieder der höhere Satz gezahlt werden. Betroffene, deren Leistungsbescheide noch nicht bestandskräftig sind, weil sie z.B. Widerspruch eingelegt haben, bekommen rückwirkend ab September 2019 mehr Geld.

*Bundesverfassungsgericht vom
 19. Oktober 2022 – 1 BvL 3/21*

Die Überweisung des Jobcenters aufs Konto zählt

Arbeitslosengeld II (Alg II), das vom Jobcenter auf das im Alg-II-Antrag angegebene Girokonto überwiesen worden ist, ist dem Leistungsberechtigten auf diese Weise wirksam erbracht worden. Dies gilt auch, wenn dieser tatsächlich keinen Zugriff auf die ihm zuste-



Foto: Agneta Becker

henden Grundsicherungsleistungen hatte.
*Sozialgericht Kiel vom 8. September 2022 –
 S 31 AS 10161/21*

Begleitung bei medizinischer Untersuchung grundsätzlich zulässig

Das Bundessozialgericht hat am 27. Oktober dieses Jahres darüber entschieden, ob es zulässig ist, eine Vertrauensperson bzw. einen Beistand zur Untersuchung durch einen medizinischen Sachverständigen mitzubringen. Das hat das Bundessozialgericht mit seinem Urteilsspruch endgültig bejaht.

*Bundessozialgericht vom
 27. Oktober 2022 – B 9 SB 1/20 R.
 (Quelle: Tacheles/Wuppertal)*

Hartz IV auch für eingeschriebene Studierende möglich

Wenn ein als Student eingeschriebener Bedürftiger tatsächlich nicht studiert, kann er Hartz-IV-Leistungen (Alg II) beziehen. Das ist für formal festgestellte Urlaubssemester vorgesehen. Aber auch ohne sich an der Hochschule formal beurlauben zu lassen, ist dies möglich. Wichtig ist dafür, dass das Studium tatsächlich nicht ausgeübt wird.

*Landessozialgericht Sachsen vom
 7. April 2022 – L 7 AS 833/19
 (Quelle: Sozialgerichtsbarkeit.de)*



fikuS

Referat für finanziell und kulturell
 benachteiligte Studierende

Das Referat für finanziell und kulturell benachteiligte Studierende thematisiert und bekämpft Bildungsbenachteiligungen aufgrund der sozialen Herkunft und dient allen betroffenen Studierenden als Kontakt-, Vernetzungs- und Antidiskriminierungsstelle.

Weitere Infos: [fb.com/fikusmuenster](https://www.facebook.com/fikusmuenster) oder <http://www.fikus-muenster.de/>

Ombudsstelle

Unabhängige Beschwerdestelle für Leistungsberechtigte des Jobcenters Münster



Foto: Stadt Münster/Melke Reimers

In der Ombudsstelle werden Sie kostenlos, neutral und vertraulich beraten.

Die Ombudsleute arbeiten ehrenamtlich und unparteilich.

Die Ombudsleute klären mit Ihnen die Situation und zeigen Ihnen mögliche Handlungsoptionen auf.

Die Ombudsleute beraten Sie, welche rechtlichen Mittel Ihnen offenstehen.

Die Beratung der Ombudsstelle ersetzt nicht den Rechtsweg.

Die Ombudsleute informieren Sie über weitergehende Beratungs- und Unterstützungsangebote in Münster.

Die Ombudsleute suchen mit Ihnen in Konfliktfällen gemeinsam nach einer Lösung.

Die Ombudsstelle setzt sich darüber hinaus für die Überprüfung und Verbesserung rechtlicher Regelungen und Abläufe im Jobcenter/SGB II ein.

Vereinbaren Sie gerne telefonisch einen Termin unter 492 7069.

Kontaktdaten:

Stadthaus 1
Klemensstraße 10
48143 Münster
Zimmer 3.033

Tel. 02 51/4 92-70 69
Ombudsstelle@stadt-muenster.de

Sprechstunde
nach Terminvereinbarung
donnerstags sowie jeden
1. und 2. Freitag im Monat



Münsters Arbeitslosentreff Achtermannstraße

DAS VOLLE PROGRAMM (über die Woche)

Montag	10:00 – 16:00 Uhr 16:00 – 18:00 Uhr	SERVICEZEIT Computerkurs
Dienstag	10:00 – 14:00 Uhr 14:00 – 16:00 Uhr	SERVICEZEIT Ideenschmiede
Mittwoch	10:00 – 11:30 Uhr 11:30 – 13:30 Uhr 14:00 – 16:00 Uhr 16:00 – 18:00 Uhr	Der Pflanzendoktor Teamsitzung bzw. -schulung Sprachkurs Mehr Lebensqualität
Donnerstag	10:00 – 12:00 Uhr 14:00 – 18:00 Uhr	SERVICEZEIT (für alle) SERVICEZEIT (nur für Frauen)
Freitag	11:00 – 14:00 Uhr	allgemeines Freitagsfrühstück

Praktikumsstelle

Für das MALTA (Treff für Arbeitslose in Münster und Anlaufstelle für Fragen rund um das Thema Arbeit und Arbeitslosigkeit)

suchen wir

Praktikant*innen der sozialen Arbeit (gern mit Migrationsgeschichte).

Ihr könnt euch unter der Rufnummer **0251 4140553** bei uns melden oder auch per E-Mail (malta@maltanetz.de) bewerben.

Achtermannstr. 10-12 (Hof vom Cuba) • 48143 Münster • Tel. 0251 4140553
malta@maltanetz.de • www.maltanetz.de

Weiterbildungen mit Führerschein

NEXT STOP NEW JOB!



Werden Sie mobil und machen Sie Ihren Führerschein mit einer Weiterbildung. Damit stehen Ihnen viele neue Jobs offen!

Einfacher geht es nicht!

Unsere Weiterbildungen können mit Hilfe des Bildungsgutscheines von der Agentur für Arbeit oder dem Jobcenter gefördert werden.

Dann kostet es Sie rein gar nichts!

Für alle Themen rund um den Verkehr und die Technik bieten wir auch einen speziellen Sprachkurs zusätzlich an.

Dann klappt auch am Ende die Prüfung!

Nutzen Sie die Chance und sprechen Sie mit Ihren zuständigen Sachbearbeiter oder rufen Sie uns einfach an.

Wir helfen Ihnen weiter!



Klasse B

Kurierfahrer*in

6 Monate

Geförderte Weiterbildung (TQ2)
ab 18 Jahren



Klasse C/CE

LKW-Fahrer*in

6 Monate

Geförderte Weiterbildung (TQ1)
ab 21 Jahren



Klasse D/DE

Busfahrer*in

5,5 Monate

Geförderte Weiterbildung (TQ3)
ab 23 Jahren

**SBH**
Bildungszentrum
Fahrschule
Fahrlehrer-Fachschule

Die Fahrschule der

SBH WEST
Dahlweg 112
48153 Münster

fon: 0251 974 209 19

Weitere Infos
auf der Homepage:

